

Amtsbote



Zerbst/Anhalt

Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile
www.stadt-zerbst.de

Jahrgang 19 · Nummer 6 · 26. Juni 2024

„... und jetzt' jeht's los!“

Zerbster Heimat- und Schützenfest



26. Juli -
05. August 2024



121. Pferdemarktlotterie
66. Reit-, Spring- und Fahrturnier

Das Zerbster Heimat- und Schützenfest steht schon fast in den Startlöchern. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren. Auch in diesem Jahr wird es einige neue Attraktionen geben. Natürlich sind auch die beliebten Urgesteine an Fahrgeschäften wieder mit im Boot. In der nächsten Ausgabe des Amtsblattes finden Sie das Programm zum Zerbster Heimat- und Schützenfest. Ein Besuch lohnt sich auf alle Fälle.

Auch in dieser Ausgabe:

- Bekanntmachung der endgültigen Wahlergebnisse
- Gesucht wird das „Heimatfestplakat-Kind 2025“
- 66. Zerbster Reit-, Spring- und Fahrturnier

Seite 6
Seite 49
Seite 49

Bereitschaftsdienste

Für alle Notfälle

Dienstbereit

Einsatzleitstelle des Landkreises in
Bitterfeld 03493 513-150

Notrufe

Feuerwehr/ Rettungsdienst 112
Polizei 110

Wichtige Rufnummern

Revierkommissariat
Zerbst/Anhalt 03923 7160

Wasser

Heidewasser GmbH 039207 95090

Abwasser

Abwasser- und Wasserzweckverband
Elbe-Fläming 03923 610444

Strom

Nur Stadtgebiet Zerbst/Anhalt,
Stromversorgung 03923 73750
Ortsteile Zerbst/Anhalt:
über AVACON direkt 0800 0282266

Gas

Gasstadtwerke Zerbst GmbH
Erdgas Mittelsachsen GmbH
Schönebeck 03923 2464

Ab sofort veröffentlichen die Tierärzte die Notdienste nicht mehr im Amtsboten. Sie sind stattdessen auf der Webseite www.tieraerztliche-notdienste.de der Tierärztekammer Sachsen-Anhalt zu finden.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Zerbst/Anhalt

26.06.2024 – 28.07.2024

Sprechzeiten 09:00 Uhr – 11:00 Uhr in der Praxis, danach telefonisch

29.06.2024 / 30.06.2024

ZÄ St. Krug
Praxis: Fritz-Brandt-Str. 6, Zerbst/Anhalt
Tel.-Nr.: 03923/61444

06.07.2024 / 07.07.2024

ZÄ Dr. Chr. Jakob
Praxis: Mühlenbrücke 72, Zerbst/Anhalt
Tel.-Nr.: 03923/2410

13.07.2024 / 14.07.2024

ZÄ Dr. I. Schwarz
Praxis: Jeversche Str. 18, Zerbst/Anhalt
Tel.-Nr.: 03923/2567

20.07.2024 / 21.07.2024

ZÄ Dr. A. Ruhland
Praxis: Bahnhofstr. 11, Zerbst/Anhalt
Tel.-Nr. 03923/4738

27.07.2024 / 28.07.2024

ZÄ J. Schmidt
Praxis: Alte Brücke 45, Zerbst/Anhalt
Tel.-Nr.: 03923/6135904

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst für den Raum Zerbst/Anhalt

Dienstzeiten

Montag von 19:00 Uhr, Dienstag von 19:00 Uhr, Mittwoch von 14:00 Uhr, Donnerstag von 19:00 Uhr, Freitag von 14:00 Uhr, Samstag von 7:00 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag von 7:00 bis 19:00 und 19:00 bis 7:00 Uhr.

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst gilt nur außerhalb der Sprechzeiten der Hausarztpraxis.

Bitte wenden Sie sich während der Sprechzeiten an Ihren Hausarzt bzw. dessen Vertretung.

Zentrale Bereitschaftsdienst-Rufnummer

Tel. 116117

In lebensbedrohlichen Fällen

Tel. 112

ärztliche Hilfe über Notruf

Auskünfte über Notdienst

Einsatzleitstelle Bitterfeld

Tel. 03493 513150

Apotheken Bereitschaftsdienst vom 26. Juni bis 26. Juli 2024

Redaktionsschluss am 14. Juni 2024

Mittwoch 26.06.2024

Erlen-Apotheke

Donnerstag, 27.06.2024

Katharina-Apotheke

Freitag, 28.06.2024

Raben-Apotheke Zerbst

Sonnabend, 09.06.2024

Rats- und Stadtapotheke

Sonntag, 30.06.2024

Paracelsus.-Apotheke
oHG

Montag, 01.07.2024

Rats-Apotheke

Dienstag, 02.07.2024

Linden Apotheke

Mittwoch, 03.07.2024

Neue Apotheke

Donnerstag, 04.07.2024

Katharina-Apotheke

Freitag, 05.07.2024

Schloss-Apotheke

Sonnabend, 06.07.2024

Erlen-Apotheke

Sonntag, 07.07.2024

Raben-Apotheke Zerbst

Montag, 08.07.2024

Rats- und Stadtapotheke

Dienstag, 09.07.2024

Linden Apotheke

Mittwoch, 10.07.2024

Neue Apotheke

Donnerstag, 11.07.2024

Katharina-Apotheke

Freitag, 12.07.2024

Rossel-Apotheke

Sonnabend, 13.07.2024

Schloss-Apotheke

Sonntag, 14.07.2024

Sonnen-Apotheke

Montag, 15.07.2024

Raben- Apotheke Zerbst

Dienstag, 16.07.2024

Erlen-Apotheke

Mittwoch, 17.07.2024

Schloss-Apotheke

Donnerstag, 18.07.2024

Rats- und Stadtapotheke

Freitag, 19.07.2024

Linden Apotheke

Sonnabend, 20.07.2024

Paracelsus.-Apotheke

oHG

Sonntag, 21.07.2024

Neue Apotheke

Montag, 22.07.2024

Katharina-Apotheke

Dienstag, 23.07.2024

Raben- Apotheke Zerbst

Mittwoch, 24.07.2024

Rats- und Stadtapotheke

Donnerstag, 25.07.2024

Schloss-Apotheke

Freitag, 26.07.2024

Erlen-Apotheke

Rats- und Stadtapotheke

Alte Brücke 37

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. 03923 2462

Raben-Apotheke Zerbst

Markt 25

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. 03923 3481

Katharina-Apotheke

Breite 21

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. 03923 73740

Neue Apotheke

Dessauer Str. 41/43

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. 03923 3406

Linden Apotheke

Markt 4

39279 Loburg

Tel. 039245 91465

Erlen-Apotheke

Burger Str. 23B

39291 Möckern

Tel. 039221 262

Schloss-Apotheke

Martin-Schwantes-Str. 18

39245 Gommern

Tel. 039200 51410

Rats-Apotheke

Karither Str. 29

39245 Gommern

Tel. 039200 71512

Paracelsus.-Apotheke

oHG

Hauptstr. 123-124

06862 Dessau-Roßlau

Tel. 0800 1212888

Sonnen-Apotheke

Magdeburger Str. 16

06862 Dessau-Roßlau

Tel. 034901 5160

Rossel-Apotheke

Nordstr. 14c

06862 Dessau-Roßlau

Tel. 034901 82228

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Zerbst/Anhalt

Stadtrat

Vorläufige Tagesordnung konstituierende (1.) Sitzung des Stadtrates

- am **Mittwoch, dem 03.07.2024 um 17:00 Uhr**
- **Stadthalle, Katharina-Saal**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt, Herr Andreas Dittmann
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Stadtrates
- 4 Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Stadtrates
- 5 Wahl der/des Vorsitzenden des Stadtrates
- 6 Übernahme der Sitzungsleitung durch den gewählten Vorsitzenden des Stadtrates und Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Stadtrates
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Mitteilung des Vorsitzenden des Stadtrates über die gebildeten Fraktionen und deren Vorsitzende
- 9 Abstimmung über die Sitzordnung der Mitglieder des Stadtrates
- 10 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt am 09.06.2024 gemäß § 51 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA)
BV/0001/2024
- 11 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Pulpforde am 09.06.2024 gemäß § 51 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA)
BV/0002/2024
- 12 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Bias am 09.06.2024 gemäß § 51 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) BV/0003/2024
- 13 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Luso am 09.06.2024 gemäß § 51 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) BV/0004/2024
- 14 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Bornum am 09.06.2024 gemäß § 51 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA)
BV/0005/2024
- 15 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Buhlendorf am 09.06.2024 gemäß § 51 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA)
BV/0006/2024
- 16 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Deetz am 09.06.2024 gemäß § 51 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA)
BV/0007/2024
- 17 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Dobritz am 09.06.2024 gemäß § 51 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA)
BV/0008/2024
- 18 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Gehrden am 09.06.2024 gemäß § 51 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA)
BV/0009/2024
- 19 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Grimme am 09.06.2024 gemäß § 51 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA)
BV/0010/2024
- 20 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Gödnitz am 09.06.2024 gemäß § 51 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA)
BV/0011/2024
- 21 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Güterglück am 09.06.2024 gemäß § 51 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA)
BV/0012/2024
- 22 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Hohenlepte am 09.06.2024 gemäß § 51 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA)
BV/0013/2024
- 23 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Jütrichau am 09.06.2024 gemäß § 51 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA)
BV/0014/2024
- 24 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Leps am 09.06.2024 gemäß § 51 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) BV/0015/2024
- 25 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Lindau am 09.06.2024 gemäß § 51 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA)
BV/0016/2024
- 26 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Moritz am 09.06.2024 gemäß § 51 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA)
BV/0017/2024
- 27 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Nedlitz am 09.06.2024 gemäß § 51 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA)
BV/0018/2024
- 28 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Nutha am 09.06.2024 gemäß § 51 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA)
BV/0019/2024
- 29 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Polenzko am 09.06.2024 gemäß § 51 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA)
BV/0020/2024
- 30 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Reuden/Anhalt am 09.06.2024 gemäß § 51 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA)
BV/0021/2024
- 31 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Steutz am 09.06.2024 gemäß § 51 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA)
BV/0022/2024
- 32 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Straguth am 09.06.2024 gemäß § 51 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA)
BV/0023/2024
- 33 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Walternienburg am 09.06.2024 gemäß § 51 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA)
BV/0024/2024
- 34 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Zernitz am 09.06.2024 gemäß § 51 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA)
BV/0025/2024
- 35 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse
BV/0036/2024
- 36 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0035/2024
- 37 Wahl des/der Ersten stellvertretenden Vorsitzenden und des/der Zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates

- 38 Verteilung der Sitze der einzelnen Fraktionen in den Ausschüssen des Stadtrates gemäß der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt
- 39 Benennung der Ausschussmitglieder auf Vorschlag der Fraktionen
- 40 Verteilung der Vorsitze der Ausschüsse des Stadtrates gemäß Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt
- 41 Neubesetzung der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates der BWZ- Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH Zerbst BV/0026/2024
- 42 Neubesetzung der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates der Stadtwerke Zerbst GmbH BV/0027/2024
- 43 Empfehlung für die Entsendung von Vertretern der Stadt Zerbst/Anhalt in den Aufsichtsrat der Stromversorgung Zerbst GmbH & Co. KG BV/0028/2024
- 44 Vorschlag zur Wahl von Vertretern der Stadt Zerbst/Anhalt in den Aufsichtsrat der Gasstadtwerke Zerbst GmbH BV/0029/2024
- 45 Entsendung der Vertreter der Stadt Zerbst/Anhalt in die Verbandsversammlung des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming BV/0030/2024
- 46 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 47 Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 48 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 49 Grundstücksangelegenheit - kommunale Garagengrundstücke IV/0001/2024
- 50 Vergabe Planungsleistungen, Brückenneubau in der Straße Neue Brücke BV/0031/2024
- 51 Vergabe von Planungsleistungen, Brückenneubau in der Straße Wallgrund BV/0032/2024
- 52 Vergabe von Planungsleistungen, Gehweg Biaser Straße BV/0033/2024
- 53 Vergabe von Planungsleistungen, kommunale Wärmeplanung BV/0034/2024
- 54 Vergabeangelegenheit BV/0037/2024
- 55 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 56 Schließung der Sitzung

Andreas Dittmann

Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt

Ortschaftsräte

Vorläufige Tagesordnung konstituierende (1.) Sitzung des Ortschaftsrates Moritz

- **am Montag, dem 08.07.2024 um 08:00 Uhr**
- **Feuerwahrergerätehaus Schora; Ringstraße, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch das älteste und bereite Mitglied des Ortschaftsrates gem. § 85 (1) KVG LSA
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Tagesordnung durch das älteste anwesende Ortschaftsratsmitglied
- 3 Verpflichtung der Ortschaftsräte auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates
- 4 Wahl des Ortsbürgermeisters
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat
- 6 Wahl des Stellvertreters des Ortsbürgermeisters
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 9 Schließung der Sitzung

Andreas Dittmann

Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt

Vorläufige Tagesordnung konstituierende (1.) Sitzung des Ortschaftsrates Pulspforde

- **am Montag, dem 08.07.2024 um 19:00 Uhr**
- **Gemeindehaus Pulspforde, Dorfstraße 30, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch das älteste und bereite Mitglied des Ortschaftsrates gem. § 85 (1) KVG LSA
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch das älteste anwesende Ortschaftsratsmitglied
- 3 Verpflichtung der Ortschaftsräte auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates
- 4 Wahl des Ortsbürgermeisters
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat
- 6 Wahl des Stellvertreters des Ortsbürgermeisters
- 7 Neufassung Baumschutzsatzung BV/0844/2024
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 10 Schließung der Sitzung

Andreas Dittmann

Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt

Vorläufige Tagesordnung konstituierende (1.) Sitzung des Ortschaftsrates Steutz

- **am Dienstag, dem 09.07.2024 um 19:15 Uhr**
- **Gemeindehaus Steutz, Schulstraße 2, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch das älteste und bereite Mitglied des Ortschaftsrates gem. § 85 (1) KVG LSA
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Tagesordnung durch das älteste anwesende Ortschaftsratsmitglied
- 3 Verpflichtung der Ortschaftsräte auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates
- 4 Wahl des Ortsbürgermeisters
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat
- 6 Wahl des Stellvertreters des Ortsbürgermeisters
- 7 Neufassung Baumschutzsatzung BV/0844/2024
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 10 Schließung der Sitzung

Andreas Dittmann

Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt

Vorläufige Tagesordnung konstituierende (1.) Sitzung des Ortschaftsrates Straguth

- **am Dienstag, dem 09.07.2024 um 19:00 Uhr**
- **Bürgerhaus Straguth, Dorfstraße 12, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch das älteste und bereite Mitglied des Ortschaftsrates gem. § 85 (1) KVG LSA
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch das älteste anwesende Ortschaftsratsmitglied

- 3 Verpflichtung der Ortschaftsräte auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates
- 4 Wahl des Ortsbürgermeisters
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat
- 6 Wahl des Stellvertreters des Ortsbürgermeisters
- 7 Neufassung Baumschutzsatzung BV/0844/2024
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 10 Schließung der Sitzung

Andreas Dittmann

Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt

Vorläufige Tagesordnung konstituierende (1.) Sitzung des Ortschaftsrates Güterglück

- **am Mittwoch, dem 10.07.2024 um 17:00 Uhr**
- **Bürgerhaus Güterglück, Dorfstraße 16 a,
39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch das älteste und bereite Mitglied des Ortschaftsrates gem. § 85 (1) KVG LSA
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Tagesordnung durch das älteste anwesende Ortschaftsratsmitglied
- 3 Verpflichtung der Ortschaftsräte auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates
- 4 Wahl des Ortsbürgermeisters
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat
- 6 Wahl des Stellvertreters des Ortsbürgermeisters
- 7 Neufassung Baumschutzsatzung BV/0844/2024
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 10 Schließung der Sitzung

Andreas Dittmann

Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt

Vorläufige Tagesordnung konstituierende (1.) Sitzung des Ortschaftsrates Nedlitz

- **am Mittwoch, dem 10.07.2024 um 19:00 Uhr**
- **Waldgaststätte Eckernkamp, Am Eckernkamp 2 a,
39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch das älteste und bereite Mitglied des Ortschaftsrates gem. § 85 (1) KVG LSA
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch das älteste anwesende Ortschaftsratsmitglied
- 3 Verpflichtung der Ortschaftsräte auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates
- 4 Wahl des Ortsbürgermeisters
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat
- 6 Wahl des Stellvertreters des Ortsbürgermeisters
- 7 Neufassung Baumschutzsatzung BV/0844/2024
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 10 Schließung der Sitzung

Andreas Dittmann

Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt

Vorläufige Tagesordnung konstituierende (1.) Sitzung des Ortschaftsrates Gehrden

- **am Dienstag, dem 16.07.2024 um 19:00 Uhr**
- **Gemeindehaus Gehrden, Hauptstraße 15,
39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch das älteste und bereite Mitglied des Ortschaftsrates gem. § 85 (1) KVG LSA
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Tagesordnung durch das älteste anwesende Ortschaftsratsmitglied
- 3 Verpflichtung der Ortschaftsräte auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates
- 4 Wahl des Ortsbürgermeisters
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat
- 6 Wahl des Stellvertreters des Ortsbürgermeisters
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 9 Schließung der Sitzung

Andreas Dittmann

Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt

Vorläufige Tagesordnung konstituierende (1.) Sitzung des Ortschaftsrates Polenzko

- **am Dienstag, dem 23.07.2024 um 19:00 Uhr**
- **Bürgerhaus Mühro, Dobritzer Straße 17 a,
39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch das älteste und bereite Mitglied des Ortschaftsrates gem. § 85 (1) KVG LSA
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch das älteste anwesende Ortschaftsratsmitglied
- 3 Verpflichtung der Ortschaftsräte auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates
- 4 Wahl des Ortsbürgermeisters
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat
- 6 Wahl des Stellvertreters des Ortsbürgermeisters
- 7 Neufassung Baumschutzsatzung BV/0844/2024
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 10 Schließung der Sitzung

Andreas Dittmann

Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt

Bekanntmachungen

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und Namen der gewählten Bewerber der Kommunalwahl in Sachsen-Anhalt am 09.06.2024

(§ 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt)

Der Wahlausschuss der Stadt Zerbst/Anhalt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.06.2024 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet der Stadt Zerbst/Anhalt ermittelt.

Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahlen gemäß § 50 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde des Wahlgebietes bei der Stadtwahlleiterin der Stadt Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt, bin-

nen zwei Wochen nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift einlegen.

Im Anhang finden Sie die öffentliche Bekanntmachung der endgültigen Wahlergebnisse für die Kommunalwahl der Stadt Zerbst/Anhalt.

Zerbst/Anhalt, 13.06.2024

Johannes Stadtwahlleiterin

Im Original unterzeichnet und gesiegelt

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

der Stadt Zerbst/Anhalt

für die Stadtratswahl

vom 09.06.2024

Das endgültige Wahlergebnis für die Stadtratswahl am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	18.473
Zahl der Wähler:	10.948
darunter Wähler mit Wahlschein	2.361
Ungültige Stimmzettel	182
Gültige Stimmzettel	10.766
Gültige Stimmen	31.925
Zahl der Sitze	36

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
1	CDU	7
2	AfD	10
3	DIE LINKE	2
4	SPD	5
5	FDP	1
6	GRÜNE	2
25	FFZ	8
30	WLS	1

Verteilung der gültigen Stimmen:

CDU

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Konratt, Marian	925
2	Döhning, Jonas	1.017
3	Adolph, Bernd	875
4	Solbrig, Andrea	594
5	Wurbs, Justin	420
6	Lindau, Holger	519
7	Krüger, Juliane	785
8	Herschel, Christian	375
9	Kunz, Matthias	226
10	Hebenstreit, Jens	500

AfD

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Tischmeier, Dirk	3.771
2	Schnabel, Sven	730
3	Schiller, Winfried	771
4	Willems, Sebastian	471
5	Weber, Sven Erik	577
6	Hesse, Cornelia	1.733
7	Schenkendorf, Guido	172
8	Hesse, Michael	278
9	Däubert, Steffen	356
10	Weber, Christina	300

DIE LINKE

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Schildt, Alfred Werner	624
2	Schildt, Margitta Anna Ludwiga	237
3	Kienast, Eve	364
4	Berzau, Wolfgang	336

SPD

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Hövelmann, Silke	1.155
2	Krüger, Uwe	467
3	Schmidt-Dittmann, Silke	713
4	Koch, Philipp	703
5	van Tulden, Ute	136
6	Troeder, Chris	455
7	Rosenauer, Gernot	147
8	Böttcher, Tobias	213
9	Janetzko, Florian	131
10	Menzel, Moritz	86
11	Pietruska, Markus	35

FDP

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Grey, Steffen	337
2	Voßfeldt, Lutz	361
3	Schwerin, Moritz	104
4	Leps, Volker	155
5	Eiß, Kathrin Elisabeth	106
6	Sinast, Ingo	185

GRÜNE

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Schmidt, Christiane	282
2	Wesenberg, Bernd	197
3	Papenroth, Lysann	105
4	Dietrich, Claus-Jürgen	34
5	von Thadden, Ulrike Annemarie	40
6	Landmann, Dietrich	48
7	Groh, Anneliese	64
8	Höpner, Tino	66
9	Globig, Luise	65
10	Keller, Matthias	42
11	Hellfritsch, Dagmar	37
12	Böwer, Jonas	35

13	Groh, Sandy	31
14	Richter, Bernd	51
15	Michelsen, Herma	7
16	Dr. Dörfler, Ernst	139
17	Wiengarn, Bettina	5
18	Groh, Benjamin	74
19	Graefen-Küllenberg, Kornelia	4
20	Hellfritsch, Ulrich	15
21	Kölling, Stephanie	28
22	Nels, Christian	34
23	Holz, Sarah	64
24	Groh, Fabian	24
25	Dörfler, Marianne	55

FFZ

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Rudolf, Mario	1.999
2	Seidler, Günter Helmut	677
3	Wenzel, Thomas	641
4	Johannes, Anika	500
5	Schayka, Gundel	391
6	Barycza, Denis	559
7	Buge, Mario	640
8	Buchmann, Ruth	257
9	Reimann, Annemarie	142
10	Hahn, Eduard	459
11	Baumgart, Michael	197
12	Bachmann, Matthias	393
13	Ulrich, Marco	270

WLS

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Benke, Günter	244
2	Benke, Sandra	66
3	Philippi, Jessika	51
4	Hinsche, Joy Amely	38
5	Krause, Olaf	125
6	Heinrich, Marcus	29
7	Marwitz, Bettina	56
8	Benke, Henry	48
9	Bondar, Nicole	37
10	Unterseher, Stefan	17
11	Benke, Susanne	35
12	Ernst, René	63

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

CDU

Nr.	Bewerber
1	Döhning, Jonas
2	Konratt, Marian
3	Adolph, Bernd
4	Krüger, Juliane
5	Solbrig, Andrea
6	Lindau, Holger
7	Hebenstreit, Jens

AfD

Nr.	Bewerber
1	Tischmeier, Dirk
2	Hesse, Cornelia
3	Schiller, Winfried
4	Schnabel, Sven
5	Weber, Sven Erik
6	Willems, Sebastian
7	Däubert, Steffen
8	Weber, Christina
9	Hesse, Michael
10	Schenkendorf, Guido

DIE LINKE

Nr.	Bewerber
1	Schildt, Alfred Werner
2	Kienast, Eve

SPD

Nr.	Bewerber
1	Hövelmann, Silke
2	Schmidt-Dittmann, Silke
3	Koch, Philipp
4	Krüger, Uwe
5	Troeder, Chris

FDP

Nr.	Bewerber
1	Voßfeldt, Lutz

GRÜNE

Nr.	Bewerber
1	Schmidt, Christiane
2	Wesenberg, Bernd

FFZ

Nr.	Bewerber
1	Rudolf, Mario
2	Seidler, Günter Helmut
3	Wenzel, Thomas
4	Buge, Mario
5	Barycza, Denis
6	Johannes, Anika
7	Hahn, Eduard
8	Bachmann, Matthias

WLS

Nr.	Bewerber
1	Benke, Günter

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

CDU

Nr.	Bewerber
1	Wurbs, Justin
2	Herschel, Christian
3	Kunz, Matthias

DIE LINKE

Nr.	Bewerber
1	Berzau, Wolfgang
2	Schildt, Margitta Anna Ludwiga

SPD

Nr.	Bewerber
1	Böttcher, Tobias
2	Rosenauer, Gernot
3	van Tulden, Ute
4	Janetzko, Florian
5	Menzel, Moritz
6	Pietruska, Markus

FDP

Nr.	Bewerber
1	Grey, Steffen
2	Sinast, Ingo
3	Leps, Volker
4	Eiß, Kathrin Elisabeth
5	Schwerin, Moritz

GRÜNE

Nr.	Bewerber
1	Dr. Dörfler, Ernst
2	Papenroth, Lysann
3	Groh, Benjamin
4	Höpner, Tino
5	Globig, Luise
6	Groh, Anneliese
7	Holz, Sarah
8	Dörfler, Marianne
9	Richter, Bernd
10	Landmann, Dietrich
11	Keller, Matthias
12	von Thadden, Ulrike Annemarie
13	Hellfritsch, Dagmar
14	Böwer, Jonas
15	Dietrich, Claus-Jürgen
16	Nels, Christian
17	Groh, Sandy
18	Kölling, Stephanie
19	Groh, Fabian
20	Hellfritsch, Ulrich
21	Michelsen, Herma
22	Wiengarn, Bettina
23	Graefen-Küllenberg, Kornelia

FFZ

Nr.	Bewerber
1	Schayka, Gundel
2	Ulrich, Marco
3	Buchmann, Ruth
4	Baumgart, Michael
5	Reimann, Annemarie

WLS

Nr.	Bewerber
1	Krause, Olaf
2	Benke, Sandra
3	Ernst, René
4	Marwitz, Bettina
5	Philippi, Jessika
6	Benke, Henry
7	Hinsche, Joy Amely
8	Bondar, Nicole
9	Benke, Susanne
10	Heinrich, Marcus
11	Unterseher, Stefan

Unterschrift
Wahlleitung

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

der Stadt Zerbst/Anhalt

für die Ortschaftsratswahl Pulspforde

vom 09.06.2024

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Pulspforde am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	137
Zahl der Wähler:	106
darunter Wähler mit Wahlschein	19
Ungültige Stimmzettel	2
Gültige Stimmzettel	104
Gültige Stimmen	309
Zahl der Sitze	5

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
1	CDU	1
2	AfD	1
6	GRÜNE	0
30	Einzelbewerber Petermann	1
31	Einzelbewerber Reinbothe	0
32	Einzelbewerber Bauer	1
33	Einzelbewerber Bockemüller	0
34	Einzelbewerber Markmann	1

Verteilung der gültigen Stimmen:

CDU

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Konratt, Marian	45

AfD

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Willems, Sebastian	44

GRÜNE

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Schmidt, Christiane	27

Einzelbewerber Petermann

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Petermann, Edgar	63

Einzelbewerber Reinbothe

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Reinbothe, Frank	32

Einzelbewerber Bauer

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Bauer, Martina	45

Einzelbewerber Bockemüller

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Bockemüller, Steffen	14

Einzelbewerber Markmann

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Markmann, Tobias	39

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

CDU

Nr.	Bewerber
1	Konratt, Marian

AfD

Nr.	Bewerber
1	Willems, Sebastian

Einzelbewerber Petermann

Nr.	Bewerber
1	Petermann, Edgar

Einzelbewerber Bauer

Nr.	Bewerber
1	Bauer, Martina

Einzelbewerber Markmann

Nr.	Bewerber
1	Markmann, Tobias

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

Unterschrift
Wahlleitung

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

der Stadt Zerbst/Anhalt

für die Ortschaftsratswahl Bias

vom 09.06.2024

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Bias am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	150
Zahl der Wähler:	113
darunter Wähler mit Wahlschein	17
Ungültige Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	113
Gültige Stimmen	332
Zahl der Sitze	5

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
1	CDU	1
30	Wählergruppe Bias	3

Verteilung der gültigen Stimmen:

CDU

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Krüger, Juliane	135

Wählergruppe Bias

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Schmidt, Steffen	62
2	Weiß, Mattias	70
3	Richter, Heiko	39
4	Reinhardt, Robert	26

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

CDU

Nr.	Bewerber
1	Krüger, Juliane

Wählergruppe Bias

Nr.	Bewerber
1	Weiß, Mattias
2	Schmidt, Steffen
3	Richter, Heiko

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

Wählergruppe Bias

Nr.	Bewerber
1	Reinhardt, Robert

Unterschrift
Wahlleitung

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

der Stadt Zerbst/Anhalt

für die Ortschaftsratswahl Luso

vom 09.06.2024

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Luso am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	243
Zahl der Wähler:	184
darunter Wähler mit Wahlschein	44
Ungültige Stimmzettel	1
Gültige Stimmzettel	183
Gültige Stimmen	546
Zahl der Sitze	5

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
30	B-L-M	5

Verteilung der gültigen Stimmen:

B-L-M

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Friedrich, Lars	73
2	Fischer, Detlef	48
3	Sens, Hilmar	53
4	Konratt, Jürgen	53
5	Messerschmidt, André	48
6	Ewald, Jörg	160
7	Tennemann, Steffen	111

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

B-L-M

Nr.	Bewerber
1	Ewald, Jörg
2	Tennemann, Steffen
3	Friedrich, Lars
4	Sens, Hilmar
5	Konratt, Jürgen

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

B-L-M

Nr.	Bewerber
1	Fischer, Detlef
2	Messerschmidt, André

Unterschrift
Wahlleitung

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

der Stadt Zerbst/Anhalt

für die Ortschaftsratswahl Bornum

vom 09.06.2024

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Bornum am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	416
Zahl der Wähler:	299
darunter Wähler mit Wahlschein	53
Ungültige Stimmzettel	6
Gültige Stimmzettel	293
Gültige Stimmen	868
Zahl der Sitze	9

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
30	UWG Bornum	9

Verteilung der gültigen Stimmen:

UWG Bornum

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Rudolf, Mario	229
2	Dr. Brodowski, Gero	161
3	Krüger, Stephan	89
4	Kelsch, Sabrina	67
5	Reich, Alexander	57
6	Göricke, Frank	60
7	Grube, Wolfgang	67
8	Schwenke, Kristin	44
9	Fahle, Ronny	62
10	Pannicke, Sandra	32

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

UWG Bornum

Nr.	Bewerber
1	Rudolf, Mario
2	Dr. Brodowski, Gero
3	Krüger, Stephan
4	Kelsch, Sabrina
5	Grube, Wolfgang

6	Fahle, Ronny
7	Göricke, Frank
8	Reich, Alexander
9	Schwenke, Kristin

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

UWG Bornum

Nr.	Bewerber
1	Pannicke, Sandra

Unterschrift
Wahlleitung

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

der Stadt Zerbst/Anhalt

für die Ortschaftsratswahl Buhlendorf

vom 09.06.2024

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Buhlendorf am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	155
Zahl der Wähler:	121
darunter Wähler mit Wahlschein	17
Ungültige Stimmzettel	2
Gültige Stimmzettel	119
Gültige Stimmen	351
Zahl der Sitze	5

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
30	WGB	5

Verteilung der gültigen Stimmen:

WGB

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Wuttig, Norman	121
2	Klingenberg, Cathrin	56
3	Linke, Ines	37
4	Kirste, Margot	41
5	Baude, Martin	96

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

WGB

Nr.	Bewerber
1	Wuttig, Norman
2	Baude, Martin
3	Klingenberg, Cathrin
4	Kirste, Margot
5	Linke, Ines

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

Unterschrift
Wahlleitung

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

der Stadt Zerbst/Anhalt

für die Ortschaftsratswahl Deetz

vom 09.06.2024

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Deetz am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	513
Zahl der Wähler:	338
darunter Wähler mit Wahlschein	50
Ungültige Stimmzettel	8
Gültige Stimmzettel	330
Gültige Stimmen	974
Zahl der Sitze	9

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
30	Liste Deetz	9

Verteilung der gültigen Stimmen:

Liste Deetz

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Böttcher, Tobias	158
2	Trunschel, Annemarie Ellen	63
3	Vogt, Marcus Peter	86
4	Bergholz, Karen	84
5	Seeger, Roland	115
6	Lorenz, Britt	62
7	Sinast, Stefan	34
8	Mösenthin, Mathias	132
9	Bergfeld, Alexander	174
10	Sandmann, Roger	66

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Liste Deetz

Nr.	Bewerber
1	Bergfeld, Alexander
2	Böttcher, Tobias
3	Mösenthin, Mathias
4	Seeger, Roland
5	Vogt, Marcus Peter
6	Bergholz, Karen
7	Sandmann, Roger
8	Trunschel, Annemarie Ellen
9	Lorenz, Britt

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

Liste Deetz

Nr.	Bewerber
1	Sinast, Stefan

Unterschrift
Wahlleitung

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

der Stadt Zerbst/Anhalt

für die Ortschaftsratswahl Dobritz

vom 09.06.2024

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Dobritz am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	210
Zahl der Wähler:	166
darunter Wähler mit Wahlschein	19
Ungültige Stimmzettel	1
Gültige Stimmzettel	165
Gültige Stimmen	489
Zahl der Sitze	5

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
1	CDU	1
30	Pro Dobritz	4

Verteilung der gültigen Stimmen:

CDU

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Kunz, Matthias	120

Pro Dobritz

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Wecke, Katrin	177
2	Reich, Alexandra	72
3	Quer, Christian	72
4	Seifert, Mike	48

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

CDU

Nr.	Bewerber
1	Kunz, Matthias

Pro Dobritz

Nr.	Bewerber
1	Wecke, Katrin
2	Reich, Alexandra
3	Quer, Christian
4	Seifert, Mike

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

Unterschrift
Wahlleitung

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

der Stadt Zerbst/Anhalt

für die Ortschaftsratswahl Gehrden

vom 09.06.2024

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Gehrden am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	145
Zahl der Wähler:	118
darunter Wähler mit Wahlschein	21
Ungültige Stimmzettel	2
Gültige Stimmzettel	116
Gültige Stimmen	348
Zahl der Sitze	5

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
30	Wir für Gehrden	5

Verteilung der gültigen Stimmen:

Wir für Gehrden

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Schemionek, Johannes	55
2	Golze, Ernest	40
3	Bartels, Dennis	63
4	Baumgart, Michael	96
5	Burkert, Silvana	16
6	Bauer, Corinna	52
7	Voigt, Nadine	26

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Wir für Gehrden

Nr.	Bewerber
1	Baumgart, Michael
2	Bartels, Dennis
3	Schemionek, Johannes
4	Bauer, Corinna
5	Golze, Ernest

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

Wir für Gehrden

Nr.	Bewerber
1	Voigt, Nadine
2	Burkert, Silvana

Unterschrift
Wahlleitung

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

der Stadt Zerbst/Anhalt

für die Ortschaftsratswahl Grimme

vom 09.06.2024

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Grimme am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	117
Zahl der Wähler:	96
darunter Wähler mit Wahlschein	12
Ungültige Stimmzettel	1
Gültige Stimmzettel	95
Gültige Stimmen	285
Zahl der Sitze	5

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
30	WGG	5

Verteilung der gültigen Stimmen:

WGG

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Löhn, Janet	34
2	Reimann, Annemarie	84
3	Sens, Carsten	45
4	Freitag, Ernst Jörg	56
5	Lange, Robert	42
6	Beiche, Holger	24

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

WGG

Nr.	Bewerber
1	Reimann, Annemarie
2	Freitag, Ernst Jörg
3	Sens, Carsten
4	Lange, Robert
5	Löhn, Janet

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

WGG

Nr.	Bewerber
1	Beiche, Holger

Unterschrift
Wahlleitung

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

der Stadt Zerbst/Anhalt

für die Ortschaftsratswahl Gödnitz

vom 09.06.2024

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Gödnitz am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	175
Zahl der Wähler:	139
darunter Wähler mit Wahlschein	22
Ungültige Stimmzettel	5
Gültige Stimmzettel	134
Gültige Stimmen	396
Zahl der Sitze	5

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
30	WGF	4
31	Einzelbewerber Leps	1

Verteilung der gültigen Stimmen:

WGF

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Finke, Andrea	77
2	Kubernath, Olf	73
3	Schirmer, Karoline	74
4	Worch, Thomas	63
5	Zimmermann, Tino	40

Einzelbewerber Leps

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Leps, Maximilian	69

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

WGF

Nr.	Bewerber
1	Finke, Andrea
2	Schirmer, Karoline
3	Kubernath, Olf
4	Worch, Thomas

Einzelbewerber Leps

Nr.	Bewerber
1	Leps, Maximilian

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

WGF

Nr.	Bewerber
1	Zimmermann, Tino

Unterschrift
Wahlleitung

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

der Stadt Zerbst/Anhalt

für die Ortschaftsratswahl Güterglück

vom 09.06.2024

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Güterglück am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	514
Zahl der Wähler:	367
darunter Wähler mit Wahlschein	69
Ungültige Stimmzettel	13
Gültige Stimmzettel	354
Gültige Stimmen	1.051
Zahl der Sitze	9

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
4	SPD	0
30	IG Güterglück	9

Verteilung der gültigen Stimmen:

SPD

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	van Tulden, Ute	33

IG Güterglück

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Schulze, André	351
2	Feierabend, Claudia	83
3	Bruchmüller, Mario	158
4	Hilbig, Gordon	37
5	Boer, Robin	71
6	Rieseler, Frederik	65
7	Will, Maximilian	20
8	Michaelis, Alexander	73
9	Wiest, Stephan	70
10	Nilges, Katrin	54
11	Alarich, Jens	36

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

IG Güterglück

Nr.	Bewerber
1	Schulze, André
2	Bruchmüller, Mario
3	Feierabend, Claudia
4	Michaelis, Alexander
5	Boer, Robin
6	Wiest, Stephan
7	Rieseler, Frederik
8	Nilges, Katrin
9	Hilbig, Gordon

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

IG Güterglück

Nr.	Bewerber
1	Alarich, Jens
2	Will, Maximilian

Unterschrift
Wahlleitung

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

der Stadt Zerbst/Anhalt

für die Ortschaftsratswahl Hohenlepte

vom 09.06.2024

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Hohenlepte am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	158
Zahl der Wähler:	88
darunter Wähler mit Wahlschein	17
Ungültige Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	88
Gültige Stimmen	262
Zahl der Sitze	5

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
6	GRÜNE	1
30	Ho-Kä-Ba-To	4

Verteilung der gültigen Stimmen:

GRÜNE

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Böwer, Jonas	24
2	Hellfritsch, Dagmar	13
3	Gädicke, Steffen	19
4	Holz, Sarah	13
5	Hellfritsch, Ulrich	1

Ho-Kä-Ba-To

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Meinhold, Elke	67
2	Volmer, Frank	40
3	Hörhold, Irena	31
4	Bette, Kerstin	34
5	Kruschinska, Jan	20

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

GRÜNE

Nr.	Bewerber
1	Böwer, Jonas

Ho-Kä-Ba-To

Nr.	Bewerber
1	Meinhold, Elke
2	Volmer, Frank
3	Bette, Kerstin
4	Hörhold, Irena

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

GRÜNE

Nr.	Bewerber
1	Gädicke, Steffen
2	Hellfritsch, Dagmar
3	Holz, Sarah
4	Hellfritsch, Ulrich

Ho-Kä-Ba-To

Nr.	Bewerber
1	Kruschinska, Jan

Unterschrift
Wahlleitung

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

der Stadt Zerst/Anhalt

für die Ortschaftsratswahl Jütrichau

vom 09.06.2024

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Jütrichau am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	410
Zahl der Wähler:	305
darunter Wähler mit Wahlschein	64
Ungültige Stimmzettel	1
Gültige Stimmzettel	304
Gültige Stimmen	902
Zahl der Sitze	9

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
4	SPD	0
30	Für J-P-W	9

Verteilung der gültigen Stimmen:

SPD

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Pietruska, Markus	33

Für J-P-W

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Barycza, Denis	333
2	Bunge, Dirk	101
3	Pfeifer, Markus	91
4	Wegener, Edelgard	74
5	Eichelmann, Carsten	35
6	Knoche, Tobias Christian	78
7	Stock, Lars	64
8	Köhler, Volker	42
9	Wiegand, Juliane	51

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Für J-P-W

Nr.	Bewerber
1	Barycza, Denis
2	Bunge, Dirk
3	Pfeifer, Markus
4	Knoche, Tobias Christian
5	Wegener, Edelgard
6	Stock, Lars
7	Wiegand, Juliane
8	Köhler, Volker
9	Eichelmann, Carsten

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

Unterschrift
Wahlleitung

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

der Stadt Zerbst/Anhalt

für die Ortschaftsratswahl Leps

vom 09.06.2024

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Leps am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	215
Zahl der Wähler:	160
darunter Wähler mit Wahrschein	46
Ungültige Stimmzettel	3
Gültige Stimmzettel	157
Gültige Stimmen	468
Zahl der Sitze	5

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
30	FL-K-E	5

Verteilung der gültigen Stimmen:

FL-K-E

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Hake, Claudia	111
2	Lippold, Carsten	113
3	Moller, Reinhard	90
4	Will, Mario	38
5	Tiepelmann, Marita	116

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

FL-K-E

Nr.	Bewerber
1	Tiepelmann, Marita
2	Lippold, Carsten
3	Hake, Claudia
4	Moller, Reinhard
5	Will, Mario

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

keine

Unterschrift
Wahlleitung

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

der Stadt Zerbst/Anhalt

für die Ortschaftsratswahl Lindau

vom 09.06.2024

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Lindau am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	795
Zahl der Wähler:	512
darunter Wähler mit Wahlschein	99
Ungültige Stimmzettel	7
Gültige Stimmzettel	505
Gültige Stimmen	1.497
Zahl der Sitze	9

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
4	SPD	0
5	FDP	1
30	PRO Lindau	8

Verteilung der gültigen Stimmen:

SPD

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Rosenauer, Gernot	61

FDP

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Sinast, Ingo	92

PRO Lindau

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Seidler, Günter Helmut	403
2	Gottschalk, Peter	240
3	Seeger, Annett	141
4	Schub, Arno Volker	71
5	Bergt, Jan	117
6	Anders, Kerstin	51
7	Eisfeld, Iven	51
8	Zimmer, Ralf	90
9	Willno, Matthias	180

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

FDP

Nr.	Bewerber
1	Sinast, Ingo

PRO Lindau

Nr.	Bewerber
1	Seidler, Günter Helmut
2	Gottschalk, Peter
3	Willno, Matthias
4	Seeger, Annett
5	Bergt, Jan
6	Zimmer, Ralf
7	Schub, Arno Volker
8	Anders, Kerstin

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

PRO Lindau

Nr.	Bewerber
1	Eisfeld, Iven

Unterschrift
Wahlleitung

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

der Stadt Zerbst/Anhalt

für die Ortschaftsratswahl Moritz

vom 09.06.2024

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Moritz am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	234
Zahl der Wähler:	168
darunter Wähler mit Wahlschein	30
Ungültige Stimmzettel	3
Gültige Stimmzettel	165
Gültige Stimmen	495
Zahl der Sitze	3

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
30	MST	3

Verteilung der gültigen Stimmen:

MST

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Wenzel, Thomas	242
2	Pannwitz, David	154
3	Bettge, Julian	99

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

MST

Nr.	Bewerber
1	Wenzel, Thomas
2	Pannwitz, David
3	Bettge, Julian

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

Unterschrift
Wahlleitung

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

der Stadt Zerbst/Anhalt

für die Ortschaftsratswahl Nedlitz

vom 09.06.2024

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Nedlitz am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	572
Zahl der Wähler:	358
darunter Wähler mit Wahlschein	66
Ungültige Stimmzettel	1
Gültige Stimmzettel	357
Gültige Stimmen	1.071
Zahl der Sitze	9

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
30	ABI	9
31	Einzelbewerber Heinrich	0

Verteilung der gültigen Stimmen:

ABI

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Buge, Mario	369
2	Müller, Andreas	105
3	De Vries, Jan	75
4	Hahn, Eduard	161
5	Walter, Dettlef	53
6	Juskowiak, Heiko	90
7	Genth, Christian	90
8	Becker, Henry	29
9	Schütze, Andreas	46

Einzelbewerber Heinrich

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Heinrich, Torsten	53

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

ABI

Nr.	Bewerber
1	Buge, Mario
2	Hahn, Eduard
3	Müller, Andreas
4	Juskowiak, Heiko
5	Genth, Christian
6	De Vries, Jan
7	Walter, Dettlef
8	Schütze, Andreas
9	Becker, Henry

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

Unterschrift
Wahlleitung

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

der Stadt Zerbst/Anhalt

für die Ortschaftsratswahl Nutha

vom 09.06.2024

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Nutha am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	171
Zahl der Wähler:	130
darunter Wähler mit Wahlschein	21
Ungültige Stimmzettel	2
Gültige Stimmzettel	128
Gültige Stimmen	382
Zahl der Sitze	5

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
6	GRÜNE	0
30	WFU	4
31	Einzelbewerber Brandt	1

Verteilung der gültigen Stimmen:

GRÜNE

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Groh, Anneliese	9
2	Groh, Fabian	14
3	Graefen-Küllenberg, Kornelia	2
4	Groh, Benjamin	2
5	Groh, Sandy	1

WFU

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Rothe, Sylvia	103
2	Lindena, Tomke	60
3	Klütke, Marietta	48
4	Rothe, Carolin	23
5	Lisso, Sandra	63

Einzelbewerber Brandt

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Brandt, Juliane	57

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

WFU

Nr.	Bewerber
1	Rothe, Sylvia
2	Lisso, Sandra
3	Lindena, Tomke
4	Klütke, Marietta

Einzelbewerber Brandt

Nr.	Bewerber
1	Brandt, Juliane

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

WFU

Nr.	Bewerber
1	Rothe, Carolin

Unterschrift
Wahlleitung

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

der Stadt Zerbst/Anhalt

für die Ortschaftsratswahl Polenzko

vom 09.06.2024

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Polenzko am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	160
Zahl der Wähler:	110
darunter Wähler mit Wahlschein	30
Ungültige Stimmzettel	6
Gültige Stimmzettel	104
Gültige Stimmen	309
Zahl der Sitze	5

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
30	UWG	4
31	Einzelbewerber Vetter	1

Verteilung der gültigen Stimmen:

UWG

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Buchmann, Ruth	64
2	Scharping, Annett	74
3	Stahl, Andreas Roman	39
4	Dehne, Mike	25
5	Glattki, Sandra	25
6	Bernich, Christian	38

Einzelbewerber Vetter

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Vetter, Lars	44

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

UWG

Nr.	Bewerber
1	Scharping, Annett
2	Buchmann, Ruth
3	Stahl, Andreas Roman
4	Bernich, Christian

Einzelbewerber Vetter

Nr.	Bewerber
1	Vetter, Lars

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

UWG

Nr.	Bewerber
1	Dehne, Mike
2	Glattki, Sandra

Unterschrift
Wahlleitung

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

der Stadt Zerbst/Anhalt

für die Ortschaftsratswahl Reuden/Anhalt

vom 09.06.2024

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Reuden/Anhalt am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	221
Zahl der Wähler:	137
darunter Wähler mit Wahlschein	15
Ungültige Stimmzettel	3
Gültige Stimmzettel	134
Gültige Stimmen	400
Zahl der Sitze	5

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
2	AfD	1
30	FWR/A	4

Verteilung der gültigen Stimmen:

AfD

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Schnabel, Sven	38
2	Fahrig, Max	12
3	Weber, Helga Renate	8

FWR/A

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Stahlich, Nico	73
2	Amme, Sophie	39
3	Bruß, Franziska	40
4	Bruß, Christoph	43
5	Kalkofen, Matthias	85
6	Schmidt, Peter Lothar Elard	62

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

AfD

Nr.	Bewerber
1	Schnabel, Sven

FWR/A

Nr.	Bewerber
1	Kalkofen, Matthias
2	Stahlich, Nico
3	Schmidt, Peter Lothar Elard
4	Bruß, Christoph

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

AfD

Nr.	Bewerber
1	Fahrig, Max
2	Weber, Helga Renate

FWR/A

Nr.	Bewerber
1	Bruß, Franziska
2	Amme, Sophie

Unterschrift
Wahlleitung

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

der Stadt Zerst/Anhalt

für die Ortschaftsratswahl Steutz

vom 09.06.2024

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Steutz am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	689
Zahl der Wähler:	475
darunter Wähler mit Wahlschein	110
Ungültige Stimmzettel	14
Gültige Stimmzettel	461
Gültige Stimmen	1.375
Zahl der Sitze	9

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
6	GRÜNE	1
30	FWS	3
31	FF Steutz	5

Verteilung der gültigen Stimmen:

GRÜNE

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Globig, Luise	29
2	Höpner, Tino	31
3	Michelsen, Herma	5
4	Keller, Matthias	14
5	Wiengarn, Bettina	9
6	Dörfler, Marianne	21

FWS

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Gerber, Steffen	161
2	Richter, Rudolf	96
3	Thermann, Antje	75
4	Wecke, Marek	39
5	Moller, Stephan	92
6	Bretschneider, Silke	103

FF Steutz

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Schayka, Gundel	372
2	Hesse, Kai-Olaf	23
3	Klimmt, Susanne	50
4	Hohmann, Dana	56
5	Hybotter, Torsten	60
6	Paul, Michael	52
7	Klimmt, Steffen	38
8	Apel, Sven	35
9	Zapp, Andreas	14

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

GRÜNE

Nr.	Bewerber
1	Höpner, Tino

FWS

Nr.	Bewerber
1	Gerber, Steffen
2	Bretschneider, Silke
3	Richter, Rudolf

FF Steutz

Nr.	Bewerber
1	Schayka, Gundel
2	Hybotter, Torsten
3	Hohmann, Dana
4	Paul, Michael
5	Klimmt, Susanne

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

GRÜNE

Nr.	Bewerber
1	Globig, Luise
2	Dörfler, Marianne
3	Keller, Matthias
4	Wiengarn, Bettina
5	Michelsen, Herma

FWS

Nr.	Bewerber
1	Moller, Stephan
2	Thermann, Antje
3	Wecke, Marek

FF Steutz

Nr.	Bewerber
1	Klimmt, Steffen
2	Apel, Sven
3	Hesse, Kai-Olaf
4	Zapp, Andreas

Unterschrift
Wahlleitung

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

der Stadt Zerbst/Anhalt

für die Ortschaftsratswahl Straguth

vom 09.06.2024

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Straguth am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	184
Zahl der Wähler:	138
darunter Wähler mit Wahlschein	22
Ungültige Stimmzettel	3
Gültige Stimmzettel	135
Gültige Stimmen	401
Zahl der Sitze	5

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
30	Gemeinschaft Straguth	5

Verteilung der gültigen Stimmen:

Gemeinschaft Straguth

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Ritschel, Nadine	50
2	Dr. Lobermeyer, Ulrike	38
3	Bachmann, Matthias	131
4	Fehse, Sven	70
5	Abraham, Nadine	19
6	Ströber, Vera	43
7	Volger, Petra	50

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Gemeinschaft Straguth

Nr.	Bewerber
1	Bachmann, Matthias
2	Fehse, Sven
3	Ritschel, Nadine
4	Volger, Petra
5	Ströber, Vera

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

Gemeinschaft Straguth

Nr.	Bewerber
1	Dr. Lobermeyer, Ulrike
2	Abraham, Nadine

Unterschrift
Wahlleitung

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

der Stadt Zerbst/Anhalt

für die Ortschaftsratswahl Walternienburg

vom 09.06.2024

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Walternienburg am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	373
Zahl der Wähler:	280
darunter Wähler mit Wahlschein	42
Ungültige Stimmzettel	2
Gültige Stimmzettel	278
Gültige Stimmen	823
Zahl der Sitze	9

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
30	PW	9

Verteilung der gültigen Stimmen:

PW

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Bressel, Erik	69
2	Hausmann, Jörg	268
3	Heide, Andreas	116
4	Kiefer-Bredow, Ilona	28
5	Neuhaus, Anja	56
6	Steinz, Margitta	98
7	Strauß, Andreas	65
8	Strauß, Christian	63
9	Weller, Andreas	60

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

PW

Nr.	Bewerber
1	Hausmann, Jörg
2	Heide, Andreas
3	Steinz, Margitta
4	Bressel, Erik
5	Strauß, Andreas
6	Strauß, Christian
7	Weller, Andreas
8	Neuhaus, Anja
9	Kiefer-Bredow, Ilona

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

Unterschrift
Wahlleitung

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

der Stadt Zerst/Anhalt

für die Ortschaftsratswahl Zernitz

vom 09.06.2024

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Zernitz am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	170
Zahl der Wähler:	145
darunter Wähler mit Wahlschein	26
Ungültige Stimmzettel	3
Gültige Stimmzettel	142
Gültige Stimmen	421
Zahl der Sitze	5

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
30	Gemeinschaft Z	5

Verteilung der gültigen Stimmen:

Gemeinschaft Z

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Dr. Haake, Beatrix	180
2	Krieg, Thomas	128
3	Schub, Katharina	44
4	Gabbert, Florian	45
5	Thomalla, André	24

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Gemeinschaft Z

Nr.	Bewerber
1	Dr. Haake, Beatrix
2	Krieg, Thomas
3	Gabbert, Florian
4	Schub, Katharina
5	Thomalla, André

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

Unterschrift
Wahlleitung

Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zum Jahresabschluss 2016 der Stadt Zerbst/Anhalt

In der 55. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt am 29.05.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschluss – Nr. 889/2024 – Jahresabschluss 2016 der Stadt Zerbst/Anhalt

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 120 Abs. 1 Satz 4 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2016. Der bereinigte Jahresfehlbetrag in Höhe von 77.106,98 € wird vorgetragen.
2. Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister gemäß § 120 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA für den Jahresabschluss 2016 die Entlastung.

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses, einschließlich Rechenschaftsbericht, erfolgt in der Stadt Zerbst/Anhalt, Stadtverwaltung, Raum 53, Schloßfreiheit 12 in

39261 Zerbst/Anhalt in der Zeit vom 01.07.2024 bis 11.07.2024.
(Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.)

Zerbst/Anhalt, 31.05.2024

A. Dittmann
Bürgermeister
(Im Original unterzeichnet)

Neufassung

der

Satzung zur Regelung der Benutzungsgebühren (Benutzungsgebühr) für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (FF) der Stadt Zerbst/Anhalt Feuerwehrgebührensatzung (FwGs)

Aufgrund der §§ 1, 8, 11 und 45 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) i.V.m. §§ 2, 6, 8 und 22 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) vom 07. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190) sowie den §§ 2, 5, 13, 13 a und 18 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 406) sowie § 2b Umsatzsteuergesetz (UstG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 2005 (BGBl. I S. 386) in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt am 29.05.2024 folgende Feuerwehrgebührensatzung (FwGs) beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Zerbst/Anhalt (Feuerwehr) bei Erfüllung ihrer Aufgaben im Stadtgebiet.
- (2) Als Leistungen gelten auch das Ausrücken der Feuerwehr bei böswilliger Alarmierung, das Ausrücken bei Fehlalarmierungen (blinde Alarmierungen) durch private Brandmeldeanlagen oder die Benutzung der öffentlichen Fernmeldeleitungswege durch die Betreiber der privaten Brandmeldeanlagen.

§ 2

Allgemeines

- (1) Der Einsatz der Feuerwehr ist bei Bränden, Notständen, Hilfeleistungen zur Rettung von Menschen und Tieren aus Lebensgefahr unentgeltlich.
- (2) Ansprüche auf Ersatz der Aufwendungen nach allgemeinen Vorschriften bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung von Gefahr oder Schaden gegen Verursacher und in Fällen der Gefährdungshaftung bleiben unberührt.

§ 3

Gebührenpflichtige Einsätze und Leistungen der Feuerwehr

(1) Gebühren werden erhoben für:

1. Einsätze nach § 22 Abs. 1 Satz 1 BrSchG, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind,
2. Andere als in § 22 Abs. 1 Satz 1 BrSchG genannten Einsätze, die dem abwehrenden Brandschutz oder der Hilfeleistung dienen,
 - a) Hilfeleistung zur Rettung von Menschen und Tieren, wobei keine Lebensgefahr besteht,
 - b) Hilfeleistungen zur Abwehr von Gefahren für Sachen bei Unglücksfällen (Aufräumarbeiten und sonstige Anschlussarbeiten sowie Nebenarbeiten wie Beleuchten und Absperrungen etc. nach Unfällen),
 - c) Nachbarschaftshilfe gemäß § 2 Absatz 3 Satz 2 BrSchG,
 - d) Gestaltung von Brandsicherheitswachen gemäß § 20 BrSchG,
 - e) Leistungen aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Alarmierung (Fehlalarm)
 - f) Leistungen aufgrund von Fehlalarmen durch Brandmeldeanlagen

- (2) Kommen benachbarte Feuerwehren auf dem Territorium der Stadt Zerbst/Anhalt zum Einsatz, so werden deren Kosten entsprechend der jeweiligen Satzung als Auslagenersatz durch die Stadt Zerbst/Anhalt geltend gemacht.

§ 4

Gebührenpflichtige freiwillige Leistungen

Auf Antrag werden neben den Pflichtaufgaben nach dem BrSchG Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr erbracht. Folgende freiwillige Personal- und Sachleistungen sind gebührenpflichtig:

- a) Beseitigung von umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen, soweit keine Brandgefahr besteht,
- b) Auspumpen von Gebäuden oder Gebäudeteilen,
- c) Beseitigung von Gefahren an oder auf Gebäuden (z. B. Eiszapfen usw., im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht des Eigentümers),
- d) Öffnen von Türen oder Toren (z. B. bei Gebäuden, Wohnungen, Aufzügen oder Fahrzeugen),
- e) Mitwirkung bei Räum- und Aufräumarbeiten,
- f) Einfangen von Tieren, Suche nach Tieren, Herabholen von Katzen von Bäumen.

§ 5

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner bei Leistungen nach den §§ 3 und 4 dieser Satzung ist:
- a) derjenige, dessen Verhalten die Leistungen erforderlich gemacht hat (der Verursacher der Leistung); § 7 des Gesetzes über Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) über die Verantwortlichkeit für das Verhalten von Personen gilt entsprechend.
 - b) derjenige, der die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt, deren Zustand die Leistungen erforderlich gemacht hat. Auch der Eigentümer kann als Gebührensschuldner herangezogen werden. § 8 des SOG LSA über die Verantwortlichkeit für den Zustand von Tieren und Sachen (Zustandshaftung) gilt entsprechend.
 - c) derjenige, in dessen Auftrag oder Interesse die Leistungen erbracht werden.
 - d) die ersuchende Gebietskörperschaft für Leistungen nach § 3 (1) Nr. 2 c dieser Satzung
 - e) Derjenige, der vorsätzlich oder grob fahrlässig grundlos den Einsatz der Feuerwehr auslöst.
 - f) Der Eigentümer der Anlage beim Ausrücken der Feuerwehr bei Fehlalarmierung durch Brandmeldeanlagen nach § 3 (1) Nr. 2 e dieser Satzung

- (2) Personen, die nebeneinander dieselbe Gebühr schulden, sind Gesamtschuldner.

§ 6

Bemessungsgrundlage

- (1) Die Gebühren werden nach Maßgabe der in Anlage 1 aufgeführten Gebührentarife erhoben. Aufgrund der Einführung des § 2b UstG zum 01.01.2023 verstehen sich die kostenpflichtigen freiwilligen Leistungen gemäß § 4 dieser Satzung inklusive der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.
- (2) Die Gebühren werden nach Zahl und Dauer der eingesetzten Feuerwehrkräfte, Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstungsgegenstände berechnet. Maßgeblich für die Dauer des Einsatzes bei Fahrzeugen und Geräten ist die Zeit der Abwesenheit der Einsatzmittel vom Feuerwehrgerätehaus bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft (Berechnungszeitraum = Ausrückzeit bis Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft). Der Berechnungszeitraum der Einsatzkräfte beginnt mit dem Zeitpunkt der Alarmierung und endet mit der Herstellung der Einsatzbereitschaft.
- (3) Für den Einsatz von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen werden dem Gebührentarif alle nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten zugrunde gelegt.
- (4) Die Gebühren werden entsprechend dem Berechnungszeitraum immer in vollen Minuten gemäß dem Gebührentarif abgerechnet.
- (5) Entstehen der Stadt Zerbst/Anhalt als Träger der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen besondere Kosten (z.B. Reisekosten, Reparaturkosten, Füllkosten, Prüfungskosten, Ersatzbeschaffungskosten bei Unbrauchbarkeit oder Verlust von Sachen), so sind sie, soweit den Gebührenpflichtigen ein Verschulden trifft, zusätzlich zu denjenigen nach Abs. 2 zu erstatten.

Bei den Einsätzen der Feuerwehr der Stadt Zerbst/Anhalt wird für die bei gebührenpflichtigen Hilfeleistungen verbrauchten Materialien (z.B. Ölbindemittel, Filtereinsätze, Säurebinde- und Schaummittel, Trockenlöschpulver, Wasser) der Ersatzbeschaffungswert berechnet. Die Entsorgung von aufgenommenen Öl- und Kraftstoffen, sonstigen Chemikalien sowie Säurebinde- und Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Kosten berechnet.

- (6) Bei offensichtlich unnötig hohem Einsatz an Einsatzkräften, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen werden die Gebühren nach dem Umfang der für den Einsatz benötigten Mittel berechnet. An- und Abfahrtszeit der nicht benötigten Einsatzmittel werden nicht mit berechnet.

§ 7

Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit dem Ausrücken der Feuerwehr aus dem Feuerwehrhaus bzw. mit der Überlassung der Geräte / Verbrauchsmaterialien / verbindlichen Anmeldungen. Das gilt auch, wenn der Gebührenpflichtige danach auf die Leistung verzichtet oder wenn die Leistung aufgrund von Umständen, die nicht von den Feuerwehrkräften zu vertreten sind, unmöglich wird.
- (2) Vor Beginn der gebührenpflichtigen Leistung kann ein Vorschuss auf die zu erwartende Gebührenschuld gefordert werden. Die Höhe bemisst sich nach der im Einzelfall beantragten Leistung, hilfsweise nach den Kosten in vergleichbaren Fällen.

§ 8

Festsetzung, Fälligkeit und Vollstreckung

- (1) Der Gebührenanspruch wird durch Bescheid festgesetzt. Die Gebühren werden zwei Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (2) Der Gebührenanspruch wird bei Nichtzahlung im Verwaltungszwangsverfahren nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vollstreckt.

§ 9

Billigkeitsmaßnahmen

Gebühren nach dieser Satzung können gemäß § 13 a Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist die Einziehung der Ansprüche aus dem Schuldverhältnis nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 10

Haftung

Die Stadt Zerbst/Anhalt haftet nicht für Personen- oder Sachschäden Dritter, die dadurch entstehen, dass Dritte zeitweise Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstungsgegenstände der Feuerwehr nicht unter der Verantwortung der Angehörigen der Feuerwehr bedienen.

§ 11

Schlussbestimmung

Die Verwaltung wird ermächtigt, die in den Anlagen aufgeführten Gebührentarife nach kostenrechnenden und marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten aufwandsgerecht anzupassen und bei Neuanschaffung von Ausrüstungs- und/oder Ausstattungsmitteln der Feuerwehren zu erweitern (§ 22 Abs. 3 BrSchG).

§ 12

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung der Benutzungsgebühren (Benutzergebühr) für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Zerbst/Anhalt vom 09.12.2022 außer Kraft.

Zerbst/Anhalt, 04.06.2024

Andreas Dittmann
Bürgermeister



Anlage:

1. Verzeichnis der Gebührentarife

Anlage 1 zur Satzung zur Regelung der Benutzungsgebühren (Benutzungsgebühr) für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (FFW) der Stadt Zerbst/Anhalt:

Verzeichnis der Gebührentarife der Freiwilligen Feuerwehr (FFW) Zerbst/Anhalt

Für die Leistungen der Feuerwehr werden folgende Gebührensätze erhoben:

1.	Personal	Stundensatz/Euro
1.1.	je Einsatzkraft	33,53 €
1.2.	bei Sicherheitswachen je Einsatzkraft (pauschal)	15,00 €
1.3.	bei Bereitschaftsdiensten je Einsatzkraft (pauschal)	10,00 €
2.	Fahrzeuge/Anhänger	
2.1.	Einsatzleitwagen (ELW) Mehrzweckfahrzeug (MZF) Kommandowagen (KDoW)	28,75 €
2.2.	Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) Kleinlöschfahrzeug (KLF)	91,09 €
2.3.	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W)	62,84 €
2.4.	Löschfahrzeug 8/6 (LF 8/6) Löschfahrzeug 10/6 (LF 10/6) Löschfahrzeug 20 (LF 20)	54,63 €
2.5.	Hilfeleistungslöschfahrzeug 20/16 (HLF 20/16) Hilfeleistungslöschfahrzeug 20 (HLF 20) Hilfeleistungslöschfahrzeug 10 (HLF 10)	53,13 €
2.6.	Tanklöschfahrzeug 16/25 (TLF 16/25) Tanklöschfahrzeug 2000 (TLF 2000) Tanklöschfahrzeug 3000 (TLF 3000) Tanklöschfahrzeug 4000 (TLF 4000)	65,34 €
2.7.	Hubrettungsfahrzeug TLK 23-12	30,63 €
2.8.	Sonderfahrzeuge Erkundungskraftwagen (ErkKw) GW-Logistik	101,33 €
2.9.	Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)	160,32 €
2.10.	Spezialanhänger für Einsatz (SHA, STA, TSA, HLA)	0,15 €

Bekanntmachung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt hat am 27.04.2022 in öffentlicher Sitzung den Feststellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt gefasst und die Planzeichnung in der Fassung vom Februar 2022 sowie die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom Februar 2022 gebilligt. Der Feststellungsbeschluss trägt die Beschluss-Nr. 0484/2022. Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Abs. 1 BauGB wird beigefügt.

Am 06.03.2024 (Posteingang am 13.03.2024 beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld) wurde die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld beantragt. Die Genehmigungsfrist endete am 13.04.2024. Mit Schreiben vom 15.04.2024 teilte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld unter Verwendung des Aktenzeichens **63-00568-2024-51** mit, dass mit Ablauf dieser Frist für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB die Genehmigungsfiktion eingetreten ist und damit die Genehmigung als erteilt gilt.

Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht. **Mit dieser Bekanntmachung wird die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt wirksam.**

Der Änderungsbereich befindet sich im Süden der Kernstadt und ist im wirksamen Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Der Änderungsbereich umfasst eine Teilfläche des Gewerbegrundstücks Papenbreite 10 innerhalb des bestehenden Gewerbegebietes Kirschallee in der Flur 4 der Gemarkung Zerbst. Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von < 1 ha (siehe Lageplan) und wird begrenzt:

- nach Norden und Osten durch Gewerbeflächen (Gewerbegebiet Kirschallee)
- nach Westen durch die Bahnstrecke Leipzig-Magdeburg und
- nach Süden durch die Umgehungsstraße Ahornweg.



Quelle: [TK10 Stand 2004-2010] © LVerGeoLSA, (www.lvergeo.sachsen-anhalt.de) A 18-223-2009, Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Zerbst/Anhalt

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) wird in Form einer zweiwöchigen Auslegung des Vorentwurfs durchgeführt.

Der Vorentwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 01/2024 Freiflächen-Photovoltaikanlage Moritz in der Fassung vom April 2024 einschließlich Planzeichnung und Begründung liegen,

vom 08.07.2024 bis einschließlich 22.07.2024

im Zimmer 2.05 des Bau- und Liegenschaftsamtes der Stadt Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Breite 86 a während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Darüber hinaus können die Planunterlagen nach Terminvereinbarung im Bau- und Liegenschaftsamt, Zimmer 2.05, Verwaltungsgebäude Breite 86a (Tel. 03923/754241) eingesehen werden.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Planzeichnung i. d. F. des Vorentwurfs vom April 2024
- Begründung i. d. F. des Vorentwurfs vom April 2024

Es besteht außerdem die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen zum Vorentwurf auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt unter www.stadt-zerbst.de über den Link Stadt + Bürger, Stadtverwaltung, Öffentlichkeitsbeteiligung.

Tag der Bereitstellung der Unterlagen im Internet: 08.07.2024.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zu den Dienststunden bzw. vereinbarten Terminen zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen können auch unter bau-liegenschaftsamt@stadt-zerbst.de abgegeben werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Die Stadt Zerbst/Anhalt weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin: Nach § 4 a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den vorzeitigen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Zerbst/Anhalt, 07. Juni 2024

Dittmann
Bürgermeister
Im Original unterzeichnet

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 26. Juli 2024

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Dienstag, den 16. Juli 2024

Annahmeschluss für Anzeigen:
Mittwoch, der 17. Juli 2024, 9.00 Uhr

Verordnung über die Festsetzung der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten anlässlich des Zerbster Heimat- und Schützenfestes in der Zeit vom 26. Juli bis 05. August 2024

Gemäß der Gefahrenabwehrverordnung des Landes Sachsen-Anhalt über die Festsetzung der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie öffentliche Vergnügungsstätten (Sperrzeit GAVO) vom 13.6.2017 in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. § 94 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) vom 20. Mai 2014 in der derzeit geltenden Fassung wird für die Stadt Zerbst/Anhalt eine Veränderung der Sperrzeit angeordnet.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Verordnung gilt örtlich für das Gebiet der Stadt Zerbst/Anhalt im Bereich der Kernstadt Zerbst/Anhalt.
- (2) Eine Abgrenzung nach Absatz 1 gilt örtlich für das Gebiet des Areals des Zerbster Heimat- und Schützenfestes, welches sich wie folgt abgrenzen lässt:
 - Schlossgarten umgrenzt durch den Verlauf der Nuthe sowie der Stadtmauer
 - Schloßfreiheit, begrenzt bis zur Straßenführung Neue Brücke und St. Bartholomäikirche der Stadt Zerbst/Anhalt.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Sperrzeit:

Ist die Zeitspanne, während die Leistungen eines Betriebes an Gäste nicht angeboten werden und die Gäste nicht in den Betriebsräumen oder auf den Betriebsflächen verweilen dürfen.

Betriebsräume/Betriebsfläche:

Sind alle Geschäfte, gastronomische Einrichtungen, öffentliche Vergnügungsstätten sowie die jeweils dazugehörigen Freiflächen.

§ 3 Regelung zur Sperrzeit für das Gebiet der Kernstadt Zerbst/Anhalt

- (1) Veranstaltungen im Sinne einer öffentlichen Vergnügungsstätte sind im Zeitraum vom 26.07. bis 05.08.2024 sind nicht zulässig, soweit diese die Sperrzeit nach § 4 dieser Verordnung übersteigen.
- (2) Die Ausgabe von alkoholischen Getränken gemäß Sperrzeit nach § 4 dieser Verordnung ist in der Kernstadt untersagt.

§ 4 Regelung der Sperrzeit für das Zerbster Heimat- und Schützenfest

- (1) Der Beginn der Sperrzeit wird für die Nächte:
 - am 26.07. und 27.07.2024 (Freitag und Samstag) auf 03.00 Uhr des Folgetages,
 - am 28.07.2024 (Sonntag) auf 02.00 Uhr des Folgetages,
 - vom 29.07. bis 31.07.2024 (Montag bis Mittwoch) auf 01.00 Uhr des Folgetages,
 - am 01.08.2024 (Donnerstag) auf 02.00 Uhr des Folgetages,
 - am 02.08. und 03.08.2024 (Freitag und Samstag) auf 03.00 Uhr des Folgetages,
 - am 04.08.2024 (Sonntag) auf 02.00 Uhr des Folgetages und
 - am 05.08.2024 (Montag) auf 01.00 Uhr des Folgetages
 festgesetzt.
- (2) Ausschankschluss ist eine Stunde vor Beginn der Sperrzeit und bezieht sich nur auf das Gebiet nach § 1 Absatz 2 des Zerbster Heimat- und Schützenfestes.

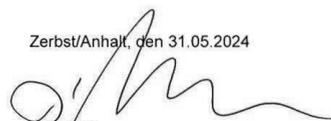
§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften der Verordnung stellen Ordnungswidrigkeiten gemäß § 98 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt dar und können mit Geldbußen bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des Tages, 06. August 2024, außer Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 31.05.2024


Dittmann
Bürgermeister

Vergabe von Leistungen

In der 55. Sitzung des Stadtrates am 29.05.2024 wurde folgende Vergabe beschlossen:

Vergabe von Bauleistungen der nachstehenden Lose für das Vorhaben „Neubau eines Feuerwehrgerätehaus mit Fahrzeughalle“ im Ortsteil Garitz der Stadt Zerbst/Anhalt

Los 7 Malerarbeiten
an die Firma Malerfachbetrieb Letz GmbH,
Lübnitzer Str. 28k, 14806 Bad Belzig

Los 8 Türen und Tore
an die Firma Geue Landtechnik Tor und Fahrzeug GmbH,
Am Hof 2, 39279 Loburg

Los 9 Außenanlagen
an die Firma S+S Scheffler Bau Beteiligungs GmbH,
Alte Straße 26/27, 06847 Dessau-Roßlau

Zerbst/Anhalt, 04.06.2024

Andreas Dittmann
Bürgermeister

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Verwendung des Ergebnisses der BWZ – Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH Zerbst für das Geschäftsjahr 2023

Die Stadt Zerbst/Anhalt als alleiniger Gesellschafter der BWZ Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH Zerbst ist gemäß § 133 Absatz 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt verpflichtet, folgende Veröffentlichung vorzunehmen:

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der BWZ – Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH Zerbst

Die Gesellschafterversammlung hat am 03. Juni 2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Gesellschafterversammlung beschließt auf der Grundlage des vorliegenden Prüfungsberichtes der Domus AG vom 10.04.2024 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festzustellen.“

2. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichtes

Für den Jahresabschluss 2023 der BWZ – Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH Zerbst wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft DOMUS AG, Niederlassung Magdeburg, mit Datum vom 10. April 2024 folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die BWZ - Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH Zerbst, Zerbst/Anhalt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BWZ - Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH, Zerbst, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BWZ - Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH, Zerbst, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht,

den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

3. Verwendung des Ergebnisses

Die Gesellschafterversammlung hat am 03. Juni 2024 den Beschluss gefasst, den Jahresüberschuss in Höhe von 89.911,92 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

4. Öffentliche Auslegung

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der BWZ – Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH Zerbst für das Jahr 2023 erfolgt in der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, Raum 53, in der Zeit

vom 17.06.2024 bis 04.07.2024

montags:	von 9 – 12 Uhr
dienstags:	von 9 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr
donnerstags:	von 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr
freitags:	von 9 – 12 Uhr.

Zerbst/Anhalt, 05.06.2024

Andreas Dittmann
Bürgermeister

Lokale Informationen der Stadt Zerbst/Anhalt

Aus dem Rathaus

Baustart für den Ländlichen Wegebau zwischen Schora und Buhendorf

Am 17. Juni 2024 erfolgt der Baustart des Bauvorhabens der Stadt Zerbst/Anhalt, Neubau des ländlichen Weges zwischen Schora und Buhendorf

Die Maßnahme wird über die gesamte Bauzeit unter Vollsperrung des ländlichen Weges ab, den 17. Juni 2024, 8.00 Uhr, durchgeführt.

Der Bauanfang erfolgt im Bereich des Anschlusses zur Bundesstraße B184. Das Bauende wird der Ortseingang Buhendorf sein. Unter der Voraussetzung eines planmäßigen Bauablaufes ist die Fertigstellung in der 36. Kalenderwoche geplant.

Während des Bauzeitraumes ist der Weg für jeglichen Individualverkehr gesperrt. Eine Sonderregelung gilt für Rettungsfahrzeuge und während der Erntezeit für landwirtschaftliche Fahrzeuge. Hier ist

bauablaufbedingt mit mäßigen, kleineren Einschränkungen während der gesamten Bauzeit zu rechnen.

Ergeben sich über den Bauzeitraum Fragen oder Probleme stehen den Betroffenen die Mitarbeiter des Bau- und Liegenschaftsamtes, Sachgebiet Tiefbau, der Stadt Zerbst/Anhalt wochentags zu den Sprechzeiten unter 03923 754-247 oder 03923 754-231 zur Verfügung.

Die Stadt Zerbst/Anhalt bittet ausdrücklich alle Nutzer des Weges, die Vollsperrung zu beachten. Das Befahren von Baustellen birgt Gefahren für Personen und Fahrzeuge jeglicher Art.

Stadt bietet Werbeflächen zum Heimat- und Schützenfest an

Für die eigene Firma, den Verein oder ähnliches werben und gleichzeitig zu einem noch attraktiveren Bild des Festgeländes beitragen – diese Möglichkeit bietet die Stadtverwaltung in diesem Jahr wieder Interessierten zum Zerbster Heimat- und Schützenfest an.

Circa 40 Bauzaunfelder, die auf dem Gelände des Vergnügungsparkes im Schlossgarten zum Einsatz kommen, stehen dafür zur Verfügung. Jedes Feld hat eine Fläche von 3,39 m x 1,74 m (typische Bauzaunbanner). Die Werbegröße kann hier das gesamte Bauzaunfeld bedecken oder auch nur die Hälfte. Die anzubringende Werbung sollte winddurchlässig sein, um ein Kippen oder Umfallen von

Bauzaunfeldern zu vermeiden. Der Standort wird je nach Anzahl und Bewerberreihenfolge vergeben. Aufgrund der Aufteilung der Bauzaunfelder können nicht alle Werbefelder an gewissen Standorten verteilt werden. Eine Wunschausschreibung des Standortes ist möglich.

Die Werbung hängt in der Zeit des Zerbster Heimat- und Schützenfestes vom 26. Juli bis zum 5. August 2024. Pro Werbefläche fallen Gebühren von 119,00 € brutto an. Interessierte, die dieses Angebot nutzen möchten, können sich in der Stadtverwaltung wenden an Christian Neuling, Telefon (03923) 754-114 oder E-Mail christian.neuling@stadt-zerbst.de.

Kultur und Freizeit

Veranstaltungen in der Stadt Zerbst/Anhalt und ihren Ortschaften



25.06.2024	19:00 Uhr	Lesung Erich Romberg „Geschichten erzählt an irischen Torffeuern“	Zerbst, Teehäuschen im Schlossgarten
28.06.2024	17:30 Uhr	Traditionelles Eiersammeln durch die Dobritzer Jugendfeuerwehr	Dobritz
29.06.2024	ab 11:00 Uhr	Dorffest	Dobritz
29.06.2024	13:00 Uhr	Skat spielen im Skat-Club 2022	Zerbst, Gaststätte Erholung
03.07.2024	15:00 Uhr*	Buchlesung Prinz Eduard von Anhalt „Das verfluchte Jahrhundert. Eine Dynastie am Abgrund“, ab 14:00 Uhr Kaffee und Kuchen, nicht im Preis enthalten	Zerbst, Schloss
05.07.2024	19:00 Uhr*	Film in der Fabrik: Der Schatten von Caravaggio	Zerbst, Essenzen-Fabrik
06. - 07.07.2024	09:00 Uhr	25 Jahre Silent Corner und Westernreitturnier	Trüben, Zerbster Str. 12
06.07.2024	10:00 - 16:00 Uhr	Fermentieren von Gemüse	Ronney, Umweltzentrum
06.07.2024	14:00 Uhr	Wie entsteht eine Erntekrone?	Nutha, Kornmuseum
13.07.2024	10:00 Uhr	Skat-Pokal-Spiele im Skat-Club 2022	Zerbst, Gaststätte Erholung
13.07.2024	14:00 Uhr	Öffentliche Stadtführung	Zerbst, Tourist-Information
13./14.07.2024	14:00 - 17:00 Uhr	Trommel-Workshop mit Falk Röske	Zerbst, Essenzen-Fabrik
20.07.2024	13:00 Uhr	Skat spielen im Skat-Club 2022	Zerbst, Gaststätte Erholung
26.07. - 05.08.2024		Zerbster Heimat- und Schützenfest	Zerbst, Schloßfreiheit und Schlossgarten

* versehene Veranstaltungen sind eintrittspflichtig. Informationen erhalten Sie auch in der Tourist-Information, Markt 11, 39261 Zerbst/Anhalt, Tel.-Nr.: 03923 2351, oder bei den Veranstaltern.

Alle Veranstaltungen im Stadtgebiet finden Sie unter: www.stadt-zerbst.de/de/veranstaltungskalender.html

Gerne veröffentlichen wir Ihre Veranstaltungen im Amtsblatt und im Veranstaltungskalender der Stadt.

Bitte senden Sie die Veranstaltungsinformationen an gerit.berzau@stadt-zerbst.de oder teilen Sie diese telefonisch mit unter 03923 754-155.

Aktuelles aus der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt

Dessauer Str. 23a, 39261 Zerbst/Anhalt
Tel. (03923) 2453 • Fax: (03923) 77 85 18
E-Mail: stadtbibliothek@stadt-zerbst.de
Homepage mit Online-Katalog:

www.stadtbibliothek-zerbst.de

Zugang zur Onleihe mit E-Medien: **www.biblio24.de**

Zeitnah aktuelle Infos und Tipps auch auf **Facebook (stadtbibliothekZerbst)** und **Instagram (stadtbibliothek_zerbst)**



Öffnungszeiten

Montag	13:00 – 19:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 12:00 & 13:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10:00 – 12:00 & 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	10:00 – 15:00 Uhr

Die Stadtbibliothek macht Sommerpause vom 15. bis zum 26. Juli und ist in dieser Zeit geschlossen.

Lesesommer XXL 2024 – vom 13.06. bis 15.08.2024

Alle Infos zum Lesesommer XXL für Schülerinnen und Schüler der 3. bis 9. Klassen sind auf der Homepage im Bereich Kinderbibliothek/Infos für Schüler zu finden.

Eine Auswahl neuer Kinderbücher vorerst exklusiv für die Lesesommer-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer

Viktoria Sarina:

Abenteuer vom Rosenhof - Sorge um Cookie : Viktoria Sarina / Viktoria Sarina; Illustrationen auf dem Cover und im Innenteil Katharina Netolitzky. - 1. Auflage 2024. - Köln : Community Editions, [2024]. - 95 Seiten : überwiegend Illustrationen. ISBN 978-3-96096-353-0

Endlich sind Ferien auf dem Rosenhof! Auf einmal geht alles drunter und drüber: Eichhörnchen Cookie wird krank und muss schnellstens gesund gepflegt werden. Doch die Tierarzt-Rechnungen sind zu hoch. Die zwei besten Freundinnen wollen unbedingt helfen. Ein Flohmarkt könnte die letzte Chance dafür sein.

Kaiblinger, Sonja:

Vincent und das Geisterlama / Sonja Kaiblinger; illustriert von Frédéric Bertrand. - 2. Auflage. - Bindlach : Loewe Verlag GmbH, 2021. - 117 : zahlreiche Illustrationen. ISBN 978-3-7432-0021-0

Vincent ist traurig. Nicht mal seine Freunde Polly und Fritz können ihn aufheitern. Warum kann Fritz sich bei Vollmond in ein cooles Werschweinchen verwandeln und er nicht? Nur zu gerne hätte er auch eine Superkraft, um die fiese Katze mal so richtig zu erschrecken. Bestimmt können ihm andere Halb-Geistertiere ein paar Tipps geben. Und wo könnte man besser nach einem Tier suchen als im Zoo? Doch da ist es in der Nacht viel gruseliger als gedacht ...

Flessner, Bernd:

Der kleine Major Tom - Gefährliche Reise zum Mars / Bernd Flessner, Peter Schilling, Stefan Lohr; DLR, Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt. - 4. Auflage. - Nürnberg : Tessloff, 2021. - 60 Seiten : Illustrationen. ISBN 978-3-7886-4005-7

Endlich ist es so weit! Der kleine Major Tom, Stella und Plutichen fliegen zum Mars! Eine völlig neue Welt eröffnet sich ihnen. Doch bei ihrer Ankunft scheint die Forschungsstation wie ausgestorben. Was ist passiert? Und welche neuen Abenteuer erwarten die drei noch auf dem roten Planeten?

Mara, Maddy:

Dragon Girls - Azmina, der Golddrache / Maddy Mara; mit Illustrationen von Thais Damiao; aus dem Englischen von Nadine

Mannchen. - Deutsche Erstausgabe. - München : dtv, 2024. - 121 Seiten : Illustrationen.

ISBN 978-3-423-76488-9

Azmina und ihre Freundinnen können es kaum glauben: Sie sind Dragon Girls! Sie können glitzerndes Feuer spucken, durch die Lüfte schweben und mit allen Kreaturen des Zaubewaldes sprechen. Doch als Dragon Girls sind sie auch die Beschützer des Waldes und müssen die Schattengeister davon abhalten, den Zaubewald für immer zu verdunkeln.

Pfeiffer, Boris;

Die drei??? Kids. - Stuttgart : Franckh-Kosmos Verl.

99. Football-Falle - [2024]. - 128 Seiten : Illustrationen.

ISBN 978-3-440-17875-1

Betrug beim American Football! Die drei??? Kids beobachten den neuen Star der Mannschaft dabei, wie er gefälschte Tickets in seinem Auto versteckt. Wer ist alles in die Sabotage verstrickt? Die Detektive ermitteln innerhalb des Teams und haben bald eine heiße Spur. Spannung und Sport-Action garantiert!

Auer, Margit:

Die Schule der magischen Tiere - Endlich Ferien / Margit Auer. Mit Bildern von Nina Dulleck. - Hamburg : Carlsen

9. Elisa und Silber - Copyright 2024. - 250 Seiten : Illustrationen.

ISBN 978-3-551-65339-0

Elisa und ihre magische Wölfin Silber sind aufgeregt: Sie fahren in eine Jugendherberge, mitten in der Natur! Eine Woche lang durch die Wiesen streunen und im Waldsee baden, darauf freuen sich die beiden! Doch dann kommt alles anders als erwartet. Statt in den See zu hüpfen, proben die Kinder Tänze und Zaubertricks. „Ich bin doch kein Zirkuspferd!“, knurrt die Wölfin. Höchste Zeit, dass Elisa und Silber die Wildnis auf eigene Faust erkunden ...

Deibert, Amanda:

Rocket & Groot - Auf der Suche nach Star-Lord / Story: Amanda Deibert; Zeichnungen: Cam Kendell; Übersetzung: Alexander Rösch. - Stuttgart : Panini Comics, 2024. - 70 Seiten : überwiegend Illustrationen.

ISBN 978-3-7416-3637-0

In diesem Comic gibt es eine neue turbulente Science-Fiction-Geschichte für Jung und Alt, die sich auf zwei der beliebtesten Guardians konzentriert: Weltraumwaschbär Rocket Raccoon und Baum-Alien Groot! Statt in Ruhe Pizza zu futtern, müssen die beiden den von Kopfgeldjägern entführten Star-Lord retten. Ihre Freundin Gamora könnte ihnen dabei eine große Hilfe sein, allerdings hat die gerade Stress mit ihrem finsternen Ziehvater Thanos. So oder so wartet auf Rocket und Groot ein abgeglichenes, rasantes Abenteuer im All.

Ito, Mingo:

Yuzu - die kleine Tierärztin 1 / Mingo Ito mit Unterstützung von: Nippon Columbia. - 1. Aufl. - Hamburg : Carlsen Manga!, [2024]. - 157 Seiten : überwiegend Illustrationen.

ISBN 978-3-551-80292-

Für eine 11-Jährige hat die fröhliche Yuzu eine Menge zu tun. Als ihre Mutter für längere Zeit ins Krankenhaus muss, zieht das Mädchen zu ihrem Onkel, der die örtliche Tierklinik leitet. Yuzu hatte schon immer Angst vor Tieren, doch wenn ein Vierbeiner Hilfe braucht, kann sie nicht tatenlos zusehen! Bei ihrem Onkel angekommen, stellt Yuzu schnell fest, dass aller Anfang schwer ist... Doch Aufgeben ist nicht ihre Art und Yuzu ist fest entschlossen, sich jeder Herausforderung zu stellen!

Mugford, Simon:

Alles über Ronaldo - Vom Fußball-Talent zum Megastar / Simon Mugford; Dan Green; aus dem Englischen von Ulrich Thiele. - Ravensburg : Ravensburger Verlag GmbH, [2024]. - 125 Seiten : Schwarz-weiß illustriert.

ISBN 978-3-473-46348-0

Christiano Ronaldo! Wollte er immer Profifußballer werden? Bei welchen Vereinen hat er gespielt? Und was waren seine wichtigsten Spiele und Tore?

Nikoleit, Julia:

Die Handball-Piraten - Sprung, Wurf und Sieg / Julia Nikoleit; mit Illustrationen von Jan Saße. - 1. Auflage. - München : Karibu, 2024. - 140 Seiten : Illustrationen.

ISBN 978-3-96129-399-5

Tim und sein Handballteam können es nicht glauben: Da wollten sie nach den Sommerferien endlich wieder trainieren, und dann stehen sie vor geschlossenen Türen. Dachschaden an der Halle, nichts zu machen. Als wäre das nicht schon schlimm genug, wechselt die Hälfte der Mannschaft auch noch zum Nachbarverein. Wie sollen sie denn nur zu viert und ohne Übungsplatz die Saison mitspielen?

Pantermüller, Alice:

Mein Lotta-Leben / Alice Pantermüller. Ill. von Daniela Kohl. - Würzburg : Arena

20. Immer dem Panda nach - 1. Auflage. - 2024.. - 159 Seiten : zahlreiche Illustrationen.

ISBN 978-3-401-60653-8

Lotta ist ganz aufgeregt: Papas australische Schwester hat die ganze Familie über den Jahreswechsel nach Frankreich eingeladen. Endlich sieht sie ihre Cousinen wieder. Und das Beste: Auch Paul besucht Rémi während dieser Zeit in Frankreich. Nur Cheyenne hat schlechte Laune: Sie will auch nach Frankreich! Oh là là, toujours l'amour! Klar, dass Lotta alles dafür gibt, dass ihre beste Freundin mitkommen kann ...

Kusaka, Hidenori:

Pokémon - Die ersten Abenteuer / Story Hidenori Kusaka; Zeichner Mato; Übersetzung Gyo Araiwa. - Stuttgart : Panini Manga, [2024]. - 208 Seiten : überwiegend Illustrationen.

ISBN 978-3-95798-636-8

Rot, ein in Pokémon vernarrter Junge, bricht zu einer aufregenden Reise auf. Mit Geschick, Mut und einem großen Herzen, das für die Pokémon schlägt, stürzt er sich in das Abenteuer. Sein Ziel? Natürlich will er der ultimative Pokémon-Trainer werden.

Neubauer, Annette:

Ist doch Isy! - Von Lampenfieber, leckeren Rezepten und meinem Lieblingssong / Annette Neubauer; mit Illustrationen von Laura Rosendorfer. - Originalausgabe. - Ravensburg : Ravensburger, [2024]. - 177 Seiten : Illustrationen.

ISBN 978-3-473-40891-7

Super News für Isy und ihre neue Klasse: Bald findet das Schulfest statt! Mit selbst gebastelter Deko, kreativen Workshops und coolen Aktionen wollen dort alle Geld für einen eigenen Schulgarten verdienen. Isy hat schon jede Menge DIY-Ideen und würde am liebsten sofort loslegen. Es gibt nur ein Problem: Statt mit ihrer Freundin Fee und dem süßen Moritz muss sie mit Sissi und den Power Girlies in einer AG zusammenarbeiten. Eins steht fest - das wird alles andere als easy ...

Fink, Roman:

Lino Comic Adventure : Das Rätsel des Ninja-Zaubers / Arazhul Studios; Autor: Roman Fink, Lukas Kummer. - 1. Auflage. - Köln : Community Editions GmbH, [2024]. - 95 Seiten : überwiegend Illustrationen.

ISBN 978-3-96096-320-2

Eigentlich sollte Ninja-Fuchs Lino nur eine geheime Schriftrolle bergen, doch plötzlich steckt er mitten in einer rätselhaften Mission. Wohin ist die Zielperson verschwunden? Und was hat es mit der erwachenden Urgewalt auf sich? Zum Glück kann sich der freche Held mit den spitzen Ohren auf seine Verbündeten verlassen.

Blake, Ashley Herring:

Ein wunderschönes blaues Chaos / Ashley Herring Blake; aus dem Amerikanischen Englisch von Michelle Landau. - 1. Auflage. - München : dtv Verlagsgesellschaft, 2024. - 344 Seiten.

ISBN 978-3-423-76503-9

Sommer am Meer - aber nichts wünscht sich Hazel sehnlicher, als einfach nur in ihr altes Leben zurückzukehren. Ihre kleine Küstenerwerberin und sie mussten mit ihrer Mutter in einen winzigen Küstenort ziehen und jetzt ist alles anders: Ihre Mama trifft eine alte Kindheitsfreundin wieder und deren Tochter will Hazel unbedingt in ihre Clique aufnehmen, obwohl Hazel keine neuen Freunde möchte. Das Schlimmste ist, dass sie fest davon überzeugt sind, dass es diese merkwürdige Meerjungfrau aus der Legende, um die sich alles im Ort dreht, wirklich gibt. Und die sieht angeblich genauso aus wie Hazel.

Buchholz, Natalie:

PS: Du bist die Beste! / Natalie Buchholz; illustriert von Inka Vigh. - München : arsEdition, [2021]. - 198 Seiten : Illustrationen.

ISBN 978-3-8458-3934-9

Emma und Lore sind allerbeste Freundinnen und verbringen jede freie Minute zusammen. Doch dann zieht Emma von Kiel nach Rosenheim um, und Lore baut so großen Mist, dass sie von ihrer Mutter bis Weihnachten striktes Computer- und Handyverbot bekommt. Absolute Katastrophe! Da bleibt den beiden Freundinnen nur noch eines übrig, um sich auszutauschen: Briefe zu schreiben! Ausgerechnet! Briefe über Schmetterlinge im Bauch, Liebeszauber, chaotische Patchworkfamilien, interessante Jungs und erste Partys ...



Der Medienerwerb der Stadtbibliothek Zerbst/Anh. wird gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt.

„... und jetzt geht's los!“

Das Zerbster Heimat- und Schützenfest 2024 wirft seine Schatten voraus

Der traditionelle Volksmusiknachmittag findet am 31. Juli 2024, um 14:00 Uhr in der Stadthalle Zerbst/Anhalt statt. Ein bunter Nachmittag, bei Kaffee und Kuchen mit Vincent & Fernando und dem Bühnen-, Tanz- und Showverein O'Blue.

Eintrittskarten gibt es ab sofort in der Tourist-Information Zerbst/Anhalt, Markt 11, 39261 Zerbst/Anhalt, Tel.-Nr.: 03923 2351.

Zerbster Heimat- und Schützenfest
Vincent & Fernando

sowie Bühnen-, Tanz- und Showverein O'Blue

31.07.2024, 14:00 Uhr
Stadthalle Zerbst

Ticketvorverkauf: 39,00 Euro inkl. Kaffeegedeck
Tourist-Information Zerbst, Markt 11, Tel.: 03923/2351

31. Städte-Skatturnier Zerbst/Anhalt - Jever zum Zerbst Heimat- und Schützenfest 2024

zum Städte-Skatturnier 2024 laden ein

Veranstalter:	Stadt Zerbst/Anhalt
Schirmherr:	Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt, Herr Dittmann
Ausrichter:	Zerbster Skatverein
Spieltag:	4. August 2024
Spielort:	Stadthalle – Katharina-Saal
Startgeld:	10,00 EURO
Abreizegeld:	1. bis 3. verlorenes Spiel 0,50 EURO jedes weitere verlorene Spiel 1,00 EURO
Austragungsmodus:	2 Serien à 48 Spiele am Vierer-Tisch, Zeitlich mit 2 Stunden und 15 Minuten je Serie
Spielzeit	1. Serie 10:00 Uhr bis 12:15 Uhr 2. Serie 13:15 Uhr bis 15:30 Uhr
Spielbedingungen:	Es gelten die Skatordnung und die Skatwettspielordnung des DSKV e.V.
Spielkarten:	Französisches Blatt mit deutschen Farben
Preise:	Mannschaftspokal und je 1 Urkunde 6 Sonderpreise (3 je Stadt) Startgelder kommen in vollem Umfang zur Auszahlung
Wertung:	Gewertet werden alle Spieler jeder Mannschaft. Alle Spieler nehmen am Einzelwettbewerb teil.

Mannschaftsstärke:	Spieler laut Liste Einzelspieler sind willkommen
Schiedsgericht:	je ein Vertreter aus jeder Mannschaft
Schiedsrichter:	ein Vertreter aus der gastgebenden Mannschaft
Anmeldung:	im Kulturamt Zerbst/Anhalt, Tel.-Nr.: 03923 754155 beim Skatverein Zerbst für Jever im Skatclub Schlossturm Jever erfolgt bis zum 1. August 2024 in der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt Kulturamt Schloßfreiheit 12 39261 Zerbst/Anhalt und am 4. August 2024 bis 09:30 Uhr in der Stadthalle
Auskünfte:	Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Kulturamt, Frau Kluge: Tel.-Nr. 03923/754-111

Die Siegerehrung nimmt der Schirmherr – Bürgermeister Herr Dittmann vor.

Andreas Dittmann
Bürgermeister

Zerbster Heimat - und Schützenfestlauf

TSV Rot-Weiß Zerbst, Abt. Leichtathletik

Fr. 2. August 2024; 18:00 Uhr

Zerbst, Schlossgarten / Stadthalle

- **Onlinemeldung bis 28. Juli über www.zpn-timing.de** / Veranstaltungen
- Nachmeldungen am Veranstaltungstag sind nicht möglich!
- Rückfragen per Email an brgloeckner@web.de
- Parkplatz: Gartenstr. 21 (für Navi Gartenstr. 26)
- Umkleide- u. Duschmöglichkeiten in der Turnhalle der GS „An der Stadtmauer“ Am Plan 6 (500 m von Stadthalle)

Hauptstrecken:

- Sch/innen / Jgd.: 3,0 km (2 Runden)
- Frauen: 4,5 km (3 Runden)
- Männer: 9,0 km (6 Runden)

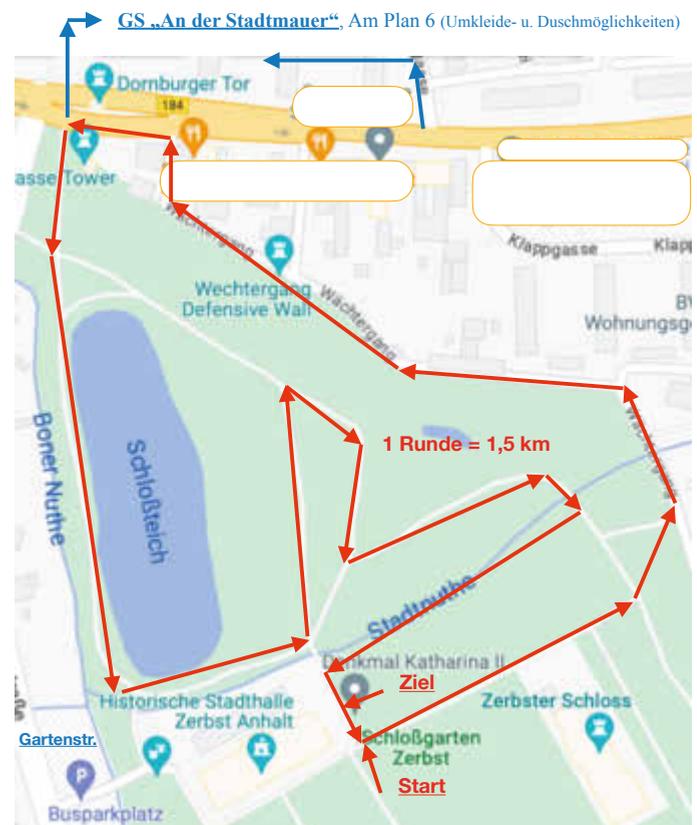
Ein Start außerhalb der Hauptstrecken ist für Erwachsene möglich. Die Laufstrecke ist eine flache 1,5 km- Gelände- bzw. Straßenrunde im Zerbster Schlossgarten mit Start und Ziel vor der Stadthalle.

Startgebühren: (Bezahlung bei Meldung auf www.zpn-timing.de)

- Sch/innen: 2,- €
- Jugend: 3,- €
- Erwachsene: 5,- € (4,5 km)
- Erwachsene: 8,- € (9 km)
- Bei Nichtteilnahme erfolgt keine Rückzahlung. (Spende für Verein)

- Urkunden für die 3 Erstplatzierten jeder Altersklasse
- Pokal für den teilnehmerstärksten Verein
- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für jegliche Schadensfälle. Mit der Meldung wird bestätigt, daß die Teilnehmer die erforderliche Wettkampftauglichkeit besitzen. Mit der Meldung erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung und Veröffentlichung der wettkampfrelevanten Daten und Bilder im Sinne der EU-DSGVO einverstanden.

Streckenskizze Zerbster Heimat - und Schützenfestlauf



Gesucht wird das „Heimatfestplakat-Kind 2025“

Die bereits zweimal erfolgreich durchgeführte Mitmach-Aktion für das „Heimatfestplakat-Kind“ wird auch zum diesjährigen Volksfest wiederholt. Auch 2025 soll das grafische Erscheinungsbild wieder ein Kind prägen, das in der Einheitsgemeinde Stadt Zerbst/Anhalt zu Hause ist. Für das „Heimatfestplakat-Kind 2025“ dafür werden Mädchen und Jungen im Alter von 7 bis 14 Jahren gesucht. **Bis zum**

Freitag, dem 26. Juli, 12 Uhr, können Eltern ihre Kinder per E-Mail an info@stadt-zerbst.de anmelden. Anzugeben sind Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer. Die Auslosung (ein Gewinner und zwei Ersatzkandidaten) erfolgt beim Kindertag in Tom's Biergarten am 31. Juli um 10 Uhr. Am selben Tag erfolgen die Fotoaufnahmen auf dem Festplatz.

66. Zerbst Reit-, Spring und Fahrturnier

26.-28.07.24

**Achtung ⚠ dieses
Jahr separate
Ausschreibung Reiten
und Fahren**



Springreiten, Dressurreiten und Fahren

Landesmeisterschaften Vier-spännerfahrten in der Kategorie Pferde und Ponys
Zweispännerfahrten in der Klasse S mit Zusatzprüfung im Schlossgarten mit kombi-

niertem Hindernisfahren
Samstag, am 27.07.2024 ab 09.00 Uhr große Geländeprüfung am Boneschen Teich. Mit Versorgung.

Amtsbote
Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt

- Herausgeber: Stadt Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt, Herr Andreas Dittmann
- Redaktionelle Bearbeitung: Christian Neuling, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 03923 754114, Fax 03923 754120, E-Mail: info@stadt-zerbst.de
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Lokales Leben

Auszüge aus dem Kursangebot der KVHS ABi am Standort Zerbst/Anhalt



Tag der offenen Tür am 31.08. ab 10 Uhr

Am Samstag, den 31. August, lädt die Kreisvolkshochschule (KVHS) gemeinsam mit der Musikschule alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich zum Tag der offenen Tür ein. Ab 10 Uhr haben Besucher die Möglichkeit, unsere Einrichtungen näher kennenzulernen und in unsere vielfältigen Angebote reinzuschneppern.

Zu diesem besonderen Anlass haben wir ein buntes Schnupperprogramm vorbereitet, das für jeden etwas bietet. Erleben Sie die Freude am Tanz bei einer Line Dance Schnupperstunde, entdecken Sie Ihre kreativen Fähigkeiten an der Nähmaschine oder nehmen Sie an unserer Smartphone-Sprechstunde teil, um hilfreiche Tipps und Tricks im Umgang mit Ihrem Mobilgerät zu erhalten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und einen inspirierenden Tag voller neuer Erfahrungen und Begegnungen!

Kulinarische Reise durch die Welt: Wir kochen & schlemmen ukrainische und türkische saisonale Speisen

Mit diesem Kursangebot möchten wir einen Platz bieten, an dem sich Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kulturen begegnen und gemeinsam voneinander lernen können. Wir möchten mit diesem Angebot zeigen, dass die türkische Küche aus mehr als nur einem Döner-Kebab und die ukrainische Küche aus mehr als nur Borschtsch besteht sowie dass ein Zusammenleben der Kulturen bei einem gemeinsamen Essen sehr gut funktioniert. Begleiten Sie uns auf einer kulinarischen Reise und den Versuch positive Stimmung in dieser nicht einfachen Zeit zu verbreiten. Wir bereiten ukrainische Wareniki, Mercimek Köftesi (Linsenlaibchen), Auberginen Fava, Karotten-Selleriesalat zu und haben Zeit, die köstlichen Kreationen gemeinsam, gespickt mit interessanten Informationen zu Land und Leuten, zu verzehren.

Das Angebot findet am 27.06. von 18:00 - 21:00 Uhr statt.

Vorbereitungslehrgang auf die Fischereiprüfung

(Lehrgangspflicht mit 30 stündigem Vorbereitungslehrgang zur Erlangung des Fischereischeines nach gemäß § 4 Abs. 1a Fischerprüfungsordnung des Landes Sachsen-Anhalt, Jugendfischerprüfung ohne Lehrgangspflicht). Die Teilnehmenden erhalten die erforderlichen Kenntnisse über die notwendige Angelrüstung, die Anatomie der Fische, die Besonderheiten der Angelgewässer und über geltende gesetzliche Bestimmungen.
Kurstermine: 12./13.10. und 19./20.10. jeweils im Zeitraum von 08:00 - 14:30 Uhr

Nähschule 1 und 2 am Samstagvormittag

Sie haben schon länger davon geträumt, eine Nähmaschine bedienen zu können und Ihre eigenen Ideen nähen zu können? Dann sind Sie in diesem Nähkurs für Anfänger genau richtig.

Anhand erster praktischer Übungen erlernen Sie die Bedienung einer Nähmaschine und die Grundlagen der Nähtechniken. Unter Anleitung werden Sie verschiedene Objekte wie Kissenbezüge und Accessoires selbst nähen.

Für den Kurs Nähschule 2 ist es egal, ob Sie schon erste eigene Erfahrungen an der Nähmaschine gesammelt haben oder den Kurs „Nähschule (1)“ besucht haben. Dieser Kurs bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Nähkenntnisse zu erweitern und neue Nähtechniken zu erlernen. Unter Anleitung werden Sie verschiedene Objekte wie Beutel, Taschen und Accessoires oder Spielfiguren nähen. Dabei können Sie auch Ihre eigenen kreativen Ideen umsetzen.

Nutzen Sie diese Chance, Ihre Kreativität auszuleben und sich in der Welt des Nähens zu entfalten. Melden Sie sich noch heute für diesen Nähkurs an und entdecken Sie die Freude am Selbsterlernen.

Wer bereits über eine eigene funktionstüchtige Nähmaschine verfügt, bringe sie bitte zum Kurs mit.

Kurstermine:

Nähschule 1: 07./14./21.09. jeweils von 09:30 - 12:30 Uhr;

Nähschule 2: 09./16./23.11. jeweils von 09:30 - 12:30 Uhr

Schneiderstube

Sie erwerben fachpraktische Kenntnisse der Textilverarbeitung. Auch wenn Sie bereits Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, ist der Kurs sicher eine Bereicherung. Sie haben im Kurs die Möglichkeit bereits erlernte Techniken anzuwenden und sich unter Anleitung auszuprobieren. Die Schneiderstube ist ein Angebot, das auf verschiedene Bedürfnisse des alltäglichen Nähens und Änderns im Haushalt ausgerichtet ist. Die Kursleiterin wendet sich den individuellen Fragen und Projekten der Teilnehmenden zu. Dementsprechend werden Hinweise zu Stoffen, zur Materialverwendung und zu gutem Arbeitsgerät beim Nähen erteilt.

Bringen Sie Ihre transportable Nähmaschine zum Kurs mit (wenn bereits vorhanden), damit Sie den Umgang mit Ihrer eigenen Nähmaschine vertiefen und dann auch zu Hause anwenden können.

Beginn: Di., 24.09. ab 18:30 Uhr

Literarische Schreibwerkstatt

Sie haben bereits viele Bücher gelesen und möchten sich nun auch selbst mit kleinen Texten, Erzählungen, Gedichten oder etwas Biografischem ausprobieren? Dieser Kurs richtet sich sowohl an bereits aktiv Schreibende, welche die Option nutzen, ihre eigenen literarischen Texte weiterzuentwickeln als auch an all jene, die neu an kreativen Schreibprozessen interessiert sind und die Gelegenheit suchen, sich mit Schreibübungen und verschiedenen literarischen Ideen, Konzepten und Textarten auseinanderzusetzen. In entspannter und geselliger Atmosphäre erhalten die Teilnehmenden natürlich auch die Möglichkeit ihre Werke vorzustellen. Lernen Sie die Basis des literarischen Schreibens, tauschen Sie sich mit Gleichgesinnten aus, haben Sie Spaß am Schreiben! Voraussetzung zur Teilnahme sind lediglich die Freude am Schreiben und der Wille, sich nicht mit dem ersten Entwurf zufrieden zu geben.

Beginn: ab 6 TN, Do. ab 18:30 Uhr

Berufliche Veränderung

„Die Berufsberatung im Erwerbsleben der Agentur für Arbeit Anhalt-Zerbst steht Ihnen bei allen Fragen rund um die berufliche Neu- und Umorientierung mit ausführlichen und individuell auf Sie zugeschnittenen Beratungsangeboten zur Seite.“

Beginn: Do., 25.06. sowie am 25.07. ab 14:00 Uhr

Hatha-Yoga

Mit wohltuenden Bewegungs-, Achtsamkeits- und Meditationsübungen aus dem Yoga lernen Sie im Kurs verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung der Beweglichkeit, Entspannungsfähigkeit und des Umgangs mit Stress kennen. Sie lernen die Grundprinzipien und Körperübungen und -haltungen (Asanas) des Yoga kennen und erfahren, wie Sie durch die sanft angeleiteten Entspannungs-, Dehnungs- und Konzentrationsübungen zu mehr Gelassenheit finden und neue Kraft schöpfen können. Yoga ermöglicht es, Körper, Geist und Seele in ihrer Ganzheit zu erleben. Die aufmerksame Wahrnehmung des Körpers und die Verbindung mit dem Atem eröffnet ein bewusstes Ankommen im Körper, bei seinen Möglichkeiten und Grenzen. Damit werden die eigenen Gesundheitskompetenzen und Ressourcen gestärkt und erweitert, die für die Regeneration und Erholung und für die stressreduzierte Gestaltung des (Berufs-/Familien-)Alltags eingesetzt werden können.

Empfehlenswert ist es, ab ca. 3 Std. vor dem Kurs nichts oder nur leichte Kost zu sich zu nehmen.

Bitte bequeme Kleidung, rutschfeste Socken, eine Decke/ großes Handtuch, etwas zu Trinken und ggf. ein kleines Kissen mitbringen.

Beginn: Do., 12.09. ab 18:00 Uhr

Meditieren lernen zur Stärkung der Gesundheit

Viele Menschen möchten die Kunst der Meditation lernen, um zur Ruhe zu kommen und den stressigen Alltag zumindest zeitweise ausblenden zu können. Hier bietet sich ein Meditationskurs an, der das grundlegende Wissen vermittelt und auf praktische Übungen setzt. Es geht nicht zwingend darum, den Zustand der Meditation zu erreichen, sondern vielmehr um das Erlernen von Grundlagen. Die Teilnehmenden erhalten unter fachlicher Anleitung ein erstes Rüstzeug, um die Meditation weiterhin üben zu können. Erst durch die regelmäßige Praxis und die Anwendung einer geeigneten, auf die individuellen Bedürfnisse ausgerichteten, Technik kann man den Zustand der Meditation erreichen.

Beginn: Mo., 10.06. ab 19:00 Uhr

Fitness für Körper & Geist durch Tanzen im Line Dance-Format

Line Dance (Tanzen auf der Linie) ist eine Tanzform, bei der die Tänzer unabhängig, ob Mann oder Frau, in Reihen und Linien vor- und nebeneinander tanzen. Studien belegen, dass Tanzen fit hält und sogar Demenz vorbeugen kann. Nicht nur die Bewegung an sich, die die Hirnaktivität fördert, ist Tanzen eine gute Alternative zu Medikamenten. Tanzen in Gruppen bietet nicht nur einfache Bewegung. Durch den Rhythmus der Musik werden die Bewegungen dem Takt angepasst, wozu eine gute Koordination zwischen Gehör und Muskelgruppen vonnöten ist. Zusätzlich regen auch die sozialen Kontakte im Kurs viele Gehirnregionen an.

In unserem Kurs sind keine Tanzpartner erforderlich, jedoch der Spaß am Tanzen und Bewegen sollte vorhanden sein. Wer bereits über Rhythmusgefühl verfügt kann in diesem Kurs seine Fertigkeiten ausbauen. Unsere Kursleiterin hat für den richtigen Rhythmus auch die passende Musik parat.

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung und Schuhe (keine hohen Absätze) und ein Getränk

Beginn: 26.08., Montag, 10:00 Uhr sowie für Neueinsteigende ab 27.08., Dienstag, 10:00 Uhr

Pilates am Montag und Dienstag

Mit wohltuenden und kräftigenden Bewegungsübungen, vielfältiger Körperwahrnehmung und Atemtechnik aus dem Ganzkörper-Training nach Joseph Pilates lernen Sie im Kurs verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung der Beweglichkeit, der Kraft, Dehn-, Koordinations- und Spannungsfähigkeit, zur Stärkung der Körpermitte („Kraftzylinder“) und des Rückens kennen.

Beginn: 23.09., Montag, ab 18:30 Uhr und ab 19:30 sowie 24.09., Dienstag, ab 18:45 Uhr

Rückentraining in Lindau

Einseitige Belastungen, besonders durch beruflich bedingte, gleiche oder sich ständig wiederholende Bewegungsabläufe oder Körperhaltungen führen auf Dauer zu Verschleißerscheinungen. Dies hat zur Folge, dass sich gesundheitliche Störungen wie z. B. Rückenschmerzen bis hin zu Bandscheibenproblemen einstellen. Die gezielte Gymnastik zur Stärkung der jeweiligen Muskulatur ermöglicht einen Ausgleich von einseitigen Belastungen und eine Entlastung der Stütz Gelenke. Die funktionelle Gymnastik soll langfristig zur Verhaltensänderung beitragen, um Risikofaktoren des Herz-Kreislauf-Systems und des Muskel-Skelett-System zu vermindern und rückengerechte Bewegungsabläufe in Alltag und Beruf zu automatisieren.

Beginn: 16.09., Montag, ab 18:30 Uhr

Englisch für Anfänger mit sehr geringen Vorkenntnissen A1/3

In diesem Kurs erwerben Sie die Grundlagen für einen systematischen Einstieg in die Weltsprache Nr. 1. Sie erlernen die Aussprache, eignen sich einen Grundwortschatz an und können

sich so in Alltag und im Beruf und gegenüber Menschen anderer Länder, zunächst auf einfache Weise, verständlich machen. Aktuelle Themen aus dem englischsprachigen Kulturkreis ergänzen die Sprachvermittlung. Vertiefende Kenntnisse werden im Anschlusskurs vermittelt.

Beginn: 02.10., Mi., ab 9:30 Uhr

Englisch für Anfänger mit ersten Vorkenntnissen

In diesem Kurs erwerben Sie die Grundlagen für einen systematischen Einstieg in die Weltsprache Nr. 1. Sie erlernen die Aussprache, eignen sich einen Grundwortschatz an und können sich so in Alltag und im Beruf und gegenüber Menschen anderer Länder zunächst auf einfache Weise, verständlich machen. Aktuelle Themen aus dem englischsprachigen Kulturkreis ergänzen die Sprachvermittlung. Vertiefende Kenntnisse werden im Anschlusskurs vermittelt.

Der Kurs ist auf das fortlaufende Lernen hin zum souveränen Sprachgebrauch ausgelegt.

Dieser Kurs bereitet mit seinen nachfolgenden Modulen in den Frühjahrs- und Herbstsemestern (Gesamtumfang ca.120 UE) auf die Sprachprüfung A1 vor.

Kursstart: 10.09., Di., ab 15:00 Uhr

Englisch für Junggebliebene mit keinen oder geringen Vorkenntnissen

Beginn: ab 6 TN Mi., 10:00 Uhr

Wir freuen uns über Ihr Interesse am Kursangebot der KVHS Anhalt-Bitterfeld. Die Einrichtung am Standort Zerbst/Anhalt erreichen Sie **Di. & Do. 10 bis 18 Uhr & Mi. 10 bis 13 Uhr**, Fon: **03923/ 6 111 500**, per E-Mail: **service@kvhs-abi.de**.

Die aktuellsten Angebote finden Sie 24/7 auf der Webseite: **www.kvhs-abi.de**. **Vorherige Anmeldungen** vor Kurs oder Vortrag sind **grundsätzlich erforderlich!**

— Anzeige(n) —



Über **3.000** neue Brautkleider
zum Outlet-Preis ab **99,- €**

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 3.000 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis.

Große Auswahl an passendem Zubehör, Event-Mode und Anzügen
Anprobetermin vereinbaren unter: **03591 3189909** oder **0151 42266500**

Passender Anzug gefällig?

Verantwortlich für die Werbung: Tele Columbus AG, Kaiserin-Augusta-Allee 108, 10553 Berlin, Anbieter: Die mit der Tele Columbus AG iSd §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen, die unter pyur.com aufgelistet sind. Stand 05/2024.

Zerbst hat's. Unser schnellstes Internet.

PYUR
Internet • TV • Telefon

Mit bis zu
1.000
Mbit/s.

Dank
Glasfaser-
ausbau.

Jetzt
Aktionsangebot
sichern.

Gleich vor Ort beraten lassen.

PYUR Berater
Denny Zenker
0800 10 20 888

PYUR Kundenbüro
Neue Brücke 6 A, Zerbst
Di 10 – 16 Uhr



pyur.com/glasfaser

Aus Vereinen und Verbänden

Ankündigung gemäß § 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes Nuthe/Rossel

Im Zeitraum - **Juli 2024 bis Februar 2025** – werden durch den Bauhof des Unterhaltungsverbandes Nuthe/Rossel die erforderlichen **Gewässerunterhaltungsarbeiten an den Gewässern 2. Ordnung im gesamten Verbandsgebiet** unter Berücksichtigung der entsprechenden naturschutzrechtlichen Schon- und Sperrzeiten durchgeführt. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen des Gewässerunterhaltungsverbandes gern zur Verfügung: **Unterhaltungsverband Nuthe/Rossel, Wiesenweg 4 in 39264 Zerbst/Anhalt, Ortsteil Lindau.**

Tel.: **039246-553** (Frau Wurche, Herr Barnetz)

E-Mail: **verwaltung@uhv-nuthe-rossel.de**

- Erforderliche Einzelabstimmungen werden zur Durchführung der Unterhaltungsarbeiten mit den betreffenden Gewässereigentümern bzw. -anliegern geführt.
- Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch den Unterhaltungsverband.
- Der Unterhaltungszeitraum umfasst alle Unterhaltungsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Es besteht kein Grund zur Besorgnis, wenn im August oder September noch nicht alle Gewässer unterhalten sind.
- Eine Mahd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt durch uns nicht!
- Generell ist die Gewässerunterhaltung immer eine vorausschauende Maßnahme, d.h., mit den Arbeiten wird die hydraulische Leistungsfähigkeit gesichert. Jährlich wiederkehrende Arbeiten (Böschungsmahd und Sohlkrautung) werden erst zu Beginn der Arbeiten aufgrund der tatsächlichen Bedingungen (hydraulische Schwerpunkte, Erreichbarkeit, Witterung, technologische Fragen) zeitlich durch den Verband eingeordnet.

Hinweise:

- Gemäß § 41 WHG haben die Gewässereigentümer Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer zu dulden. Anlieger und Hinterlieger haben zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen (...).
- Gemäß § 66 Wassergesetz Sachsen-Anhalt (WG LSA) müssen Anlieger und Hinterlieger das Einebnen des Aushubs auf ihren Grundstücken dulden, wenn es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt.
- Es gelten die Verordnungen zur Unterhaltung und Schau der Gewässer 2. Ordnung der jeweiligen Landkreise bzw. kreisfreien Stadt.
- Zuwiderhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.
- Erhöhen sich die Kosten der Unterhaltung, weil ein Grundstück in seinem Bestand besonders gesichert werden muss oder weil eine Anlage im oder am Gewässer sie erschwert, so hat – gemäß § 64 WG LSA - der Eigentümer des Grundstücks oder der Anlage die Mehrkosten zu ersetzen.

A. Wurche
Geschäftsführerin

Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe der Evangelischen Kirchengemeinde Gehrden (Friedhöfe Gehrden, Lübs und Prödel im Friedhofsverbund)

Der Gemeindegkirchenrat der Evangelischen Kirchengemeinde Gehrden hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz – FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 08.05.2024 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Ruhefristen

Für die Friedhöfe in Gehrden, Lübs und Prödel gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 25 Jahre,
2. für Urnenbestattungen 25 Jahre,
3. für Kindergrabstätten 10 Jahre.

§ 2

Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

1. Grabberechtigungsgebühren

Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan:

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1.1 | Erdwahlgrabstätten, je Grabstelle (1 Sarg und bis zu 2 Urnen) | 395,00 € |
| 1.2 | Urnenwahlgrabstätten zur unterirdischen Bestattung von Urnen, je Grabstelle | 195,00 € |
| 1.3 | Sonderregelung | |

Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1 in Höhe von 15,80 € und 1.2 in Höhe von 7,80 € erhoben.

2. Friedhofsunterhaltungsgebühr (je Jahr und

je Grabstelle) 27,50 €

3. Leistungen bei Trauerfeiern

- | | | |
|-----|---|---------|
| 3.1 | Benutzung der Kirche für Nichtmitglieder christlicher Kirchen bei weltlichen Trauerfeiern | 80,00 € |
|-----|---|---------|

4. Sonstige Gebühren

- | | | |
|-----|---------------------------------------|---------|
| 4.1 | Verwaltungsgebühr im Bestattungsfalle | 15,00 € |
|-----|---------------------------------------|---------|

§ 3

Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

§ 4

Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Friedhofsgebührenordnung vom 16.01.2002 für die Friedhöfe der Evangelischen Kirchengemeinde Gehrden (Gehrden, Lübs und Prödel). Maßgebend ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:

Evangelische Kirchengemeinde Gehrden

Leitzkau, den 08.05.2024

D.S.

gez. Pickler

(Vorsitzender des Gemeindegemeinderates)

Genehmigungsvermerk:

Kreiskirchenamt Magdeburg

Magdeburg, den 22.05.2024

D.S.

gez. i. V. Hosenfeld

(stellv. Amtsleiterin)

Ausfertigung:

Die vom Gemeindegemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Gehrden am 08.05.2024 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe in Gehrden, Lübs und Prödel wurde dem Kreiskirchenamt Magdeburg als zuständige Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 22.05.2024 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung der Evangelischen Kirchengemeinde Gehrden wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Magdeburg, den 22.05.2024

D.S.

gez. i. V. Hosenfeld

(stellv. Amtsleiterin)

Sprechtage im Haus der Wirtschaft

Gemeinsam bieten die Experten der Wirtschaftsförderung, IHK Halle-Dessau, Handwerkskammer Halle (Saale), Investitionsbank Sachsen-Anhalt und der Weiterbildungsagentur ein komplexes Beratungsformat der kurzen Wege an. Zu allen Fragen von der beruflichen Weiterbildung bis zur unternehmensspezifischen Selbstständigkeit sowie Fördermittel- und Innovationsberatung finden Unternehmen, Gründer und Beschäftigte hier Ansprechpartner.

Wann: 04.07.2024, 09:00 – 18:00 Uhr

Wo: TGZ Bitterfeld-Wolfen
Andresenstraße 1a
06766
Bitterfeld-Wolfen

Was: **Qualifizierungsberatung/Beschäftigtenqualifizierung**

Weiterbildungsagentur
Sachsen-Anhalt Ost

**Existenzgründerberatung/
Nachfolge**

IHK Halle-Dessau & Handwerkskammer Halle (Saale)

Fördermittelberatung

Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Gründungsbegleitung

EWG Anhalt-Bitterfeld mbH

Innovations- und Technologieberatung

EWG Anhalt-Bitterfeld mbH
Dieses kostenfreie Beratungsangebot bedarf einer Anmeldung über die EWG mbH. Telefonisch unter 03494 6579126 oder per E-Mail unter info@ewg-anhalt-bitterfeld.de.

**Geburtstage und Jubiläen****Ehejubiläen**

17. Mai bis 25. Juni 2024

Das Fest der „Goldenen Hochzeit“ feierten

am 17. Mai 2024

das Ehepaar Annegret und Erwin Pruss
Zerbst/Anhalt, Ortschaft Deetz

am 1. Juni 2024

das Ehepaar Brigitte und Dietmar Friedrich
Zerbst/Anhalt, Ortschaft Deetz

am 7. Juni 2024

das Ehepaar Marita und Otto Koch
Zerbst/Anhalt

und

das Ehepaar Monika und Karl-Heinz Precht
Zerbst/Anhalt

am

15. Juni 2024

das Ehepaar Monika und Rainer Reich
Zerbst/Anhalt

und

das Ehepaar Regina und Peter Schondorf
Zerbst/Anhalt

am

22. Juni 2024

das Ehepaar Christine und Uwe Schneider
Zerbst/Anhalt

Das Fest der „Diamantenen Hochzeit“ feierten

am 30. Mai 2024

das Ehepaar Marlies und Alfred Pakendorf
Zerbst/Anhalt, Ortschaft Bias

Das Fest der „Eisernen Hochzeit“ feierten

am 30. Mai 2024

das Ehepaar Käthe und Rudolf Felgenträger
Zerbst/Anhalt, Ortschaft Dobritz

Dazu übermittelt der Bürgermeister nachträglich alle guten Wünsche für das persönliche Wohlergehen.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mareike Wolf

Ihre Medienberaterin vor Ort

0171 2169588

m.wolf@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Geburtstagsgratulationen des Bürgermeisters der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile

Besonders herzliche Glückwünsche übermittelt der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt allen Jubilaren, die in der Zeit vom 31. Mai bis 25. Juni 2024 ihren Geburtstag gefeiert haben. Alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Freude.

31.05.	Frank-Roland Stripling		zum 75. Geburtstag
31.05.	Karl-Heinz Matthias		zum 70. Geburtstag
01.06.	Charlotte Dziaczko		zum 80. Geburtstag
01.06.	Dieter Alarich	Lindau	zum 75. Geburtstag
01.06.	Elsbeth Ostrowski	Schora	zum 75. Geburtstag
01.06.	Detlef Schrader	Steutz	zum 75. Geburtstag
03.06.	Hannelore Naumann		zum 85. Geburtstag
03.06.	Uwe Bruchmüller		zum 75. Geburtstag
03.06.	Roswitha Keßler		zum 70. Geburtstag
04.06.	Werner Sauerlich		zum 70. Geburtstag
04.06.	Maria-Ilona Schmidt		zum 70. Geburtstag
04.06.	Gudrun Zimmer		zum 70. Geburtstag
05.06.	Ingeborg Brandt		zum 90. Geburtstag
05.06.	Martina Apel		zum 70. Geburtstag
05.06.	Bernd Röhrich	Wertlau	zum 70. Geburtstag
05.06.	Peter Schmelzer	Nutha	zum 70. Geburtstag
06.06.	Ingrid Lembke		zum 70. Geburtstag
07.06.	Brigitte Kaiser	Güterglück	zum 85. Geburtstag
07.06.	Helga Rummel		zum 85. Geburtstag
07.06.	Waltraud Bachmann		zum 75. Geburtstag
07.06.	Edelgard Schöbel	Gehrden	zum 75. Geburtstag
07.06.	Christine Vollrath		zum 75. Geburtstag
07.06.	Hans-Günter Seidler	Badewitz	zum 70. Geburtstag
08.06.	Gisela Brei		zum 85. Geburtstag
08.06.	Irene Striegel	Buhendorf	zum 85. Geburtstag
09.06.	Rita Metzker	Steckby	zum 75. Geburtstag
09.06.	Barbara Schramm		zum 75. Geburtstag
09.06.	Hartmuth Schulze	Trüben	zum 75. Geburtstag
10.06.	Helga Pfennigsdorf	Kleinleitzkau	zum 90. Geburtstag
10.06.	Kerstin Bombach	Eichholz	zum 70. Geburtstag
11.06.	Wolfgang Schubert	Jütrichau	zum 80. Geburtstag
13.06.	Claus-Dieter Lühr		zum 75. Geburtstag
13.06.	Gerhard Wurche		zum 75. Geburtstag
13.06.	Annette Frese	Nedlitz	zum 70. Geburtstag
13.06.	Gisela Kolwitz	Gehrden	zum 70. Geburtstag
14.06.	Ursula Böttcher		zum 75. Geburtstag
14.06.	Erika Torchala	Zernitz	zum 75. Geburtstag
15.06.	Anita Fiske		zum 95. Geburtstag
15.06.	Werner Straube		zum 85. Geburtstag
16.06.	Benno Mering		zum 90. Geburtstag
16.06.	Reinhard Wallwitz		zum 70. Geburtstag
16.06.	Günter Großkopf		zum 85. Geburtstag
17.06.	Wilfried Zischner		zum 85. Geburtstag
18.06.	Fritz Golze	Hohenlepte	zum 85. Geburtstag
18.06.	Hans-Joachim Scherz		zum 75. Geburtstag
19.06.	Hermann Engelke		zum 80. Geburtstag
19.06.	Rolf Kattner		zum 75. Geburtstag
20.06.	Johanna Klein		zum 80. Geburtstag
21.06.	Günther Schneider	Güterglück	zum 90. Geburtstag
21.06.	Eva Minz		zum 70. Geburtstag
22.06.	Ursula Kersten	Bornum	zum 90. Geburtstag
22.06.	Karl-Heinz Apitz		zum 70. Geburtstag
22.06.	Henriette Franke		zum 70. Geburtstag
22.06.	Marlis Scheuer	Kleinleitzkau	zum 70. Geburtstag
23.06.	Angelika Lutze		zum 80. Geburtstag
23.06.	Ruth Braune		zum 75. Geburtstag
23.06.	Valentyna Milonidi		zum 75. Geburtstag
24.06.	Vitalii Serdiuk		zum 75. Geburtstag
24.06.	Elke Schwengler		zum 70. Geburtstag
25.06.	Heinz Schütze		zum 85. Geburtstag
25.06.	Klaus-Dieter Liepe		zum 75. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten für Zerbst und Umgebung

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

Dessauer Str. 10a in Zerbst
Internet: www.efg-zerbst.com



Sonntag, 30.06.2024

15.00 Uhr Taufgottesdienst

Sonntag, 07.07.2024

10.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 14.07.2024

Kein Gottesdienst!!

Sonntag, 21.07.2024

Kein Gottesdienst!!

Sonntag, 28.07.2024

Kein Gottesdienst!!

Ev. Regionalpfarramt Zerbst-Lindau



Regionalpfarramt Zerbst-Lindau
Schloßfreiheit 3
39261 Zerbst/Anhalt
www.zerbst-evangelisch.de

Gottesdienste

29.06. (Sa.)

14:00 Uhr Kermen, Gottesdienst zu St. Peter & Paul mit anschließendem Kaffeetrinken

30.06. (So.)

10:00 Uhr St. Bartholomäi, mit Taufe

30.06. (So.)

10:00 Uhr St. Trinitatis, mit TriniTon

30.06. (So.)

14:00 Uhr Zernitz, Kaffeeandacht

06.07. (Sa.)

11:00 Uhr Nutha, mit Taufe

06.07. (Sa.)

13:30 Uhr Garitz, mit Trauung

06.07. (Sa.)

15:00 Uhr Straguth, mit Trauung

07.07. (So.)

10:00 Uhr St. Bartholomäi, mit Abendmahl

14.07. (So.)

10:00 Uhr St. Trinitatis

20.07. (Sa.)

12:30 Uhr St. Trinitatis, mit Trauung

21.07. (So.)

10:00 Uhr St. Bartholomäi

21.07. (So.)

14:00 Uhr Reuden, Kaffeeandacht

21.07. (So.)

14:00 Uhr Steckby

28.07. (So.)

10:00 Uhr St. Bartholomäi, mit Abendmahl

28.07. (So.)

10:00 Uhr St. Trinitatis, mit TriniTon

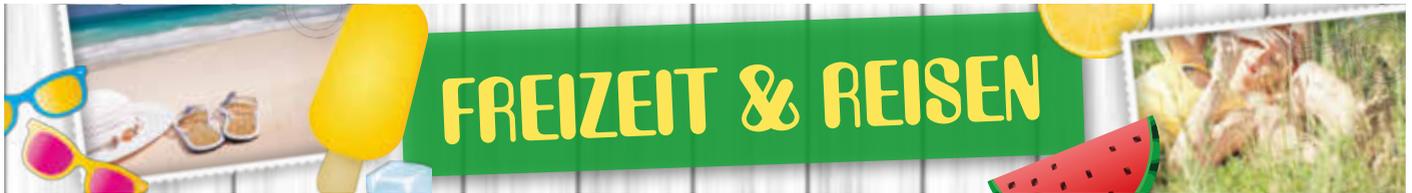
28.07. (So.)

10:00 Uhr Dobritz, Sommerandacht

Katholische Kirche St. Jakobus Zerbst, Friedrich-Naumann-Straße 37

Jeden Samstag

17:30 Uhr Hl. Messe



WRICKE TOURISTIK

Wir beraten Sie gern! Tel.: 0340-85079441

www.wricke-touristik.de

JAHN REISEN ITS DERTOUR TUI

AIDA MEIERS WELTREISEN alltours

Poststr. 3 | Dessau-Roßlau

Mo. – Fr.: 09:00 – 13:00 Uhr / 14:00 – 18:00 Uhr

Mehrtagesfahrten

8 TAGE SOMMERURLAUB IN KOLBERG

Busfahrt, 7 x Ü/HP im Hotel Jantar Spa, kostenfreie Nutzung von Schwimmbad, Whirlpool, Sauna & Dampfbad

21.07. - 28.07.2024/28.07. - 04.08.2024 ab 664,- € p. P./DZ

7 TAGE FASZINATION ANDORRA

Busfahrt, 2 x Ü/HP im Raum Lyon, 4 x Ü/HP in Andorra im Hotel Magic Massana (oder gleichwertig), Fahrt mit der Zahnradbahn, Ganztagesausflug Panoramafahrt Pyrenäen, Tal der Träume & Rundfahrt Andorra, Ortstaxe

18.08. - 24.08.2024 679,- € p. P./DZ

8 TAGE SOMMERURLAUB AN DER POLNISCHEN OSTSEE

Busfahrt, 7 x Ü/HP im 4-Sterne-Hotel Delfin in Dabki, täglich kostenfreie Nutzung Schwimmbad & Whirlpool (10 - 20 Uhr), Dampfbad & Sauna (16 - 20 Uhr), Bademantel auf jedem Zimmer

31.08. - 07.09.2024/07.09. - 14.09.2024 479,- € p. P./DZ

4 TAGE WIENER CHARME ERLEBEN

Busfahrt, 3 x Ü/HP im 4-Sterne-Hotel Rainers, Stadtrundfahrt Wien, Eintritt Schloss Schönbrunn, Besuch der Apfelstrudel-Schaubackstube, geführter Stadtspaziergang Wiener Altstadt

02.09. - 05.09.2024 540,- € p. P./DZ

6 TAGE MAGISCHE MASUREN

Busfahrt, 5 x Ü/HP in Hotels, Ausflug Masuren & Lötzen, Eintritt & Führung Heilige Linde mit Orgelkonzert, Eintritt & Führung Heimatmuseum Zondern, Ausflug Masuren & Johannisburger Heide, Stadtrundgang Nikolaiken, Eintritt & Führung Geburtshaus Ernst Wiechert, Eintritt & Führung Philipponenkloster, Schifffahrt „3 Kanäle & 3 Seen“, Stakenbootsfahrt Fluss Kruttinna, Stadtführung Posen & Thorn

08.09. - 13.09.2024 599,- € p. P./DZ

7 TAGE MEDITERRANES SLOWENIEN

Busfahrt, 2 x Ü/HP im Mittelklassehotel im Raum Salzburger Land, 4 x Ü/HP im 3-Sterne-Hotel Vile Park, Freizeit in Portoroz, Ortstaxe, auch als Programmreise buchbar

10.09. - 16.09.2024 629,- € p. P./DZ

7 TAGE FLUSSKREUZFAHRT MAIN - RHEIN - MOSEL

Busfahrt, Kreuzfahrt lt. Ausschreibung, Unterbringung in der gebuchten Kabinenkategorie, Vollpension beginnend mit Kaffee/Tee und Gebäck am Tag der Einschiffung und endend mit dem Frühstück am Tag der Ausschiffung, sämtliche Landausflüge und Besichtigungen unter sachkundiger Führung

12.09. - 18.09.2024 ab 1374,- € p. P./DZ

4 TAGE ABENTEUER ALMABTRIEB

Busfahrt, 3 x Ü/HP im Hotel, Dolomitenrundfahrt, Seilbahnfahrt auf die Seiser Alm, Besuch des Almabtriebes auf der Seiser Alm

03.10. - 06.10.2024 487,- € p. P./DZ

8 TAGE WEIHNACHTEN IM SEEBAD KOLBERG

Busfahrt, 7 x Ü/HP im 3-Sterne-Hotel New Skanpol, ärztliche Konsultation mit Erstellung des Kurplans, 6 Kuranwendungen, kostenfreie Nutzung von Hallenbad, Whirlpool, Sauna & Fitnessraum

22.12. - 29.12.2024 564,- € p. P./DZ

5 TAGE SILVESTER IN SÜDTIROL

Busfahrt, 4 x Ü/HP im Hotel Weissenstein in Maria Weissenstein, 1 x Silvesterfeier mit Gala-Menü, Tanzmusik & 1 Glas Sekt zum Anstoßen, Ausflug Bozen mit Stadtführung & Freizeit, Dolomitenrundfahrt mit Besichtigung des Dolfiland, Freizeittag

29.12. - 02.01.25 614,- € p. P./DZ

Tagesfahrten

03.07.2024	Wannseeschiffsrundfahrt - vorbei an Schlössern, Parks und Villen	65 € p. P.	19.10.2024	Musical KU'DAMM 59 im Stage Theater Berlin	137/147/157 € p.P.
06.07.2024	Stubice Polenmarkt	39 € p. P.	26.10.2024	Friedrichstadtpalast FALLING IN LOVE	105/115/125 € p.P.
09.07.2024	Ein Tag am Meer in Warnemünde	69 € p. P.	09.11.2024	Musikparade BERLIN TATTOO	110/120/130 € p.P.
13.07.2024	Nächtliche Schlösserimpressionen auf der Havel	112 € p. P.	16.11.2024	Friedrichstadtpalast FALLING IN LOVE	105/115/125 € p.P.
16.07.2024	Auf zum Hexentanzplatz	79 € p. P.	07.12.2024	Friedrichstadtpalast FALLING IN LOVE	105/115/125 € p.P.
17.07.2024	Gärten der Welt Berlin	69 € p. P.	12.01.2025	CAVALLUNA – Grand Moments	
24.07.2024	Kyffhäuserrundfahrt und Rosarium Sangerhausen	79 € p. P.		Über Arena Berlin	100/115/123 € p.P.
25.07.2024	Spreeweltenbad in Lübbenau - mit Pinguinen schwimmen	63 €/67 € p. P.	19.01.2025	Ehrlich Brothers Show	
27.07.2024	Ein Tag am Meer in Warnemünde	69 € p. P.		Quarterback Arena Leipzig	155/165/189 € p.P.
30.07.2024	Serengeti-Park Hodenhagen	73/79 € p. P.	15.02.2025	Andrea Berg – Tour 2025	
	Unsere Highlights			Über Arena Berlin	135/150/165 € p.P.
16.08.2024	Roland Kaiser Open Air in Leipzig freie Busplätze ohne Ticket buchbar	45 € p.P.	02.03.2025	Holiday on Ice Tempodrom Berlin	109/119/129 € p.P.
12.10.2024	SANTIANO in Magdeburg freie Busplätze ohne Ticket buchbar	45 € p.P.	12.04.2025	Schlagernacht des Jahres	
				Quarterback Arena Leipzig	132/142/152 € p.P.
			14.06.2025	Schlagernacht des Jahres	
				Waldbühne Berlin	132/142/152 € p.P.

ReisenAKTUELL.COM
EHRlich GÜNSTIG VERREISEN!

Weitere Angebote finden Sie auf reisenaktuell.com
oder einfach den QR-Code **scannen und buchen!**



Oberlausitz **★★★★** Kulturhotel Fürst Pückler Park in Bad Muskau

Ihr Hotel liegt am Marktplatz Bad Muskau und am UNESCO-Welterbe Fürst-Pückler-Park. Es bietet Restaurants, Bar, Terrasse, Aufzug, Fahrradverleih und Wellnessbereich mit Saunen, Fitnessraum, Wellnessanwendungen u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/4/7 Übernachtungen ✓ **Halbpension**
- ✓ Nutzung Wellnessbereich u. Fitnessraum ✓ Leihbademantel
- ✓ **10 % Ermäßigung auf Wellnessanwendungen** p. Vollzahler
- ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

Termine & Preise in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	2	4	7
01.11. - 19.12.24		189	369	629
01.07. - 31.08.24, 06.10. - 31.10.24		199	389	679
17.06. - 30.06.24, 01.09. - 05.10.24		209	419	719

Preise ggf. zzgl. Wochenend-/Terminzuschlag.

Einzelzimmerzuschlag: 30 €/Nacht **Kurtaxe:** ca. 1,25 € p. P./Nacht

3 Tage • Halbpension

ab € **189,-** p.P.

Reise-Code:
fuba



Beispiel Doppelzimmer



Schloss Muskau, Bad Muskau

Saale-Unstrut **★★★★** Atrium Hotel Amadeus in Osterfeld

Ihr Hotel befindet sich ca. 21 km von der Burgen- und Weinregion Saale-Unstrut entfernt. Es erwartet Sie mit Restaurant, Terrasse, Bar, Fitnessraum, Sauna, Spielplatz, Aufzug und einer Ladestation für Elektrofahrzeuge.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5 Übernachtungen ✓ **Halbpension**
- ✓ Willkommensgetränk ✓ 1 Flasche Wasser pro Zimmer
- ✓ Nutzung der Sauna ✓ Nutzung des Fitnessraums ✓ WLAN
- ✓ 1 x Besuch Rotkäppchen Erlebniswelt als eigenständige
Erlebnistour inkl. 1 Glas Rotkäppchen Sekt (n. V.; ca. 24 km)

Inklusive Besuch Rotkäppchen Erlebniswelt

Termine & Preise in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	2	3	5
01.11. - 20.12.24		129	179	289
17.06. - 30.06.24		149	199	319
01.07. - 31.10.24		159	229	379

Einzelzimmerzuschlag: 19 €/Nacht

3 Tage • Halbpension

ab € **129,-** p.P.

Reise-Code:
atos



Beispiel Doppelzimmer

Naumburger Dom

Harz – Kyffhäusergebirge **★★★★** Hotel Residenz in Bad Frankenhausen

Ihr Hotel bietet Restaurant, Bar, Terrasse, Aufzug und Venus-Vital Therme mit Hallenbad, Whirlpool, Finnischer Sauna, Bio-Sauna, Dampfbad, Eisbrunnen und Infrarotkabine.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen ✓ **Halbpension**
- ✓ Nutz. der hauseigenen Venus-Vital Therme mit Hallenbad, Bio-Sauna, Römischer Dampfbad, Eisbrunnen u. v. m.
- ✓ Leihbademantel und Slipper ✓ **10 € Gutschein für Wellnessanwendungen** pro Vollzahler bei einer Behandlung ab 40 € (mit Voranmeldung) ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (n. V.)

Termine & Preise in €/Person im DZ Waldblick

Saison	Anreise	täglich			
	Nächte	2	3	5	7
01.12. - 20.12.24		169	249	409	569
16.11. - 30.11.24		179	269	429	589
17.06. - 15.11.24		199	279	449	619

EZ-Zuschlag: 27 €/Nacht **Kurtaxe:** ca. 2,50 € pro Person/Nacht

3 Tage • Halbpension

ab € **169,-** p.P.

Reise-Code:
rebfi



Beispiel Doppelzimmer Waldblick



Beratung & Buchung unter **0261-293519633** Mo. – Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr



Online buchen auf **ReisenAKTUELL.COM** und in Ihrem Reisebüro

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen. **Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz**